

Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen

- Erziehungs- und Familienberatung
- Regionale Schulberatungsstelle

Jahresbericht 2016



Portastr. 9
32423 Minden
Tel.: 0571/807-12000

Nebenstelle:
Portastr. 75
32547 Bad Oeynhausen

Nebenstelle:
Osnabrücker Str. 28
32312 Lübbecke

Einleitung

Das Jahr 2016 brachte für die Beratungsstelle große Veränderungen mit sich.

Mit Sabine Häderle und Kathrin Rogmann verabschiedeten sich zwei versierte Führungskräfte in den Ruhestand, die selbstverständlich Lücken hinterließen. Sie waren nicht nur beliebt bei ihren Kolleginnen und Kollegen. Nahezu wöchentlich erreichen mich, die neue Amtsleiterin und Arbeitsgruppenleiterin der Familien- und Erziehungsberatung Regina Reichart-Corbach, Anrufe von Menschen, die ihre vertrauten und hilfreichen Beraterinnen vermissen.

Ich fand am 1. März 2017 ein Amt vor, das ich gern mit einem gut geölten Getriebe vergleiche. Das System der zeitnahen Vorgesprächstermine, verbunden mit der wöchentlichen offenen Sprechstunde und den großzügigen Öffnungszeiten gewährleistet eine ausgesprochene Klientenfreundlichkeit. Die beiden Arbeitsgruppen, die Erziehungs- und Familienberatung und die Regionale Schulberatung, sind persönlich und fachlich hervorragend aufgestellt. Unterstützt durch das engagierte Sekretariat und die sehr kompetenten nebenamtlich beschäftigten Therapeutinnen und Therapeuten bewerkstelligen sie mit hohem persönlichen Einsatz reibungslose Arbeitsabläufe und eine gute Versorgung der ratsuchenden Familien und Fachkräfte.

Die Arbeit in der Beratungsstelle zeichnete sich auch im Jahr 2016 durch hohe Fallzahlen aus. Neben der Einzelfallarbeit, Teilnahme an Arbeitskreisen, Fortbildung von Lehrkräften, Erzieherinnen, Erziehern und weiteren Fachkräften und der Systemunterstützung gab es wie in jedem Jahr Themen, die die Notwendigkeit von konzeptioneller Entwicklung nach sich zogen. Genannt seien an dieser Stelle die Inklusion, die Integration von begleiteten und unbegleiteten Flüchtlingskindern und die Arbeit mit Kindern psychisch erkrankter Eltern.

Nun ein paar Worte zu meiner Person: Ich bin Diplom-Pädagogin und habe die von unserem Dachverband, der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung, konzipierte dreijährige systemische Ausbildung zur Erziehungs- und Familienberaterin durchlaufen. Mit einem Jahr Unterbrechung arbeitete ich seit 1999 in der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche des Landkreises Schaumburg und leitete sie zwischen April 2013 bis Februar 2017. Mein Arbeitsschwerpunkt liegt neben der allgemeinen Erziehungsberatung in der Arbeit mit getrennt lebenden Familien, da ich viele Jahre freiberuflich für die Schaumburger Familiengerichte als Verfahrensbeistand und gelegentlich als Sachverständige tätig war. Die neue Herausforderung erlebe ich als große Bereicherung. Meine Kolleginnen und Kollegen in der Beratungsstelle sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kreisverwaltung haben mich so herzlich empfangen, dass der Übergang gut gelingen konnte. Besondere Unterstützung erfuhr ich bei der Einarbeitung durch den Leiter der Regionalen Schulberatung, Herrn Mirko Fridrici, der zudem seit Anfang des Jahres 2017 die stellvertretende Amtsleitung innehat.

Würdigen möchte ich natürlich den Einsatz aller Kolleginnen und Kollegen der Beratungsstelle, die auch im Jahr 2016 gute Arbeit geleistet haben. All jenen, die sie wohlwollend begleiteten sei ebenfalls gedankt. Neben der Politik sind dies die zahlreichen Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie alle Fachkolleginnen und Fachkollegen und viele andere Kooperationspartner.

Unser besonderer Dank gilt unserem Dienstherrn, dem Kreis Minden-Lübbecke, der uns durch eine hervorragende räumliche Ausstattung, regelmäßige Fortbildungen und Supervisionen ermöglicht, hohe Qualitätsstandards in unserer Arbeit zu erhalten. Aber auch unsere Kolleginnen und Kollegen aus der Kreisverwaltung möchte ich an dieser Stelle erwähnen. Sie schaffen durch ihr Interesse und ihre lösungsorientierte Unterstützungsbereitschaft Arbeitsbedingungen, die es uns erlauben, uns voll und ganz auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger einzustellen.

Schließlich danken wir den Eltern, Kindern und Jugendlichen, die uns auch im Jahr 2016 ihr Vertrauen entgegengebracht und sich mit uns gemeinsam auf die Suche nach neuen Wegen begeben haben.

Regina Reichart-Corbach
Leiterin der Beratungsstelle

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

I. Arbeitsgruppe „Erziehungs- und Familienberatung“ (Regina Reichart-Corbach)

1. Erziehungsberatung
2. Anmeldezahlen
3. Regionale Herkunft der angemeldeten Kinder und Jugendlichen
 - 3.1 Vorstellungsquoten
4. Voraussetzungen für die Landesförderung
5. Wartezeiten
 - 5.1 Wartezeiten bei den Neuaufnahmen zwischen Anmeldung und Vorgespräch
 - 5.2 Wartezeiten zwischen Vorgespräch und kontinuierlicher Weiterbetreuung
6. Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren
7. Fallzahlen bei Familien mit Kindern unter 3 Jahren und mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren
8. Altersverteilung
9. Beratung von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen
10. Schulform/Betreuungsform
11. Gründe für die Hilfestellung
12. Umfang der elterlichen Erwerbstätigkeit
13. Art der Tätigkeiten
 - 13.1 Therapien
 - 13.2 Sozialpädagogisches Gruppenangebot
 - 13.3 Trennungs- und Scheidungsberatung
 - 13.4 Marte Meo
 - 13.5 Prävention
 - 13.6 Systemunterstützung
14. Qualitätssicherung
15. Abgeschlossene Fälle
16. Dauer der Beratung
17. Ausblick

II. Arbeitsgruppe „Regionale Schulberatung“ (Mirko Fridrici)

1. Zusammenfassung: Das Jahr 2016 im Überblick
2. Rahmenbedingungen für die schulpsychologische Arbeit im Mühlenkreis
 - 2.1 Personelle Situation
 - 2.2 Themenschwerpunkte und besondere Herausforderungen im Jahr 2016
3. Die Einzelfallhilfe in Zahlen
 - 3.1 Wartezeiten
 - 3.2 Wer sucht in der Regionalen Schulberatungsstelle Hilfe?
 - 3.3 Mit welchem Anlass wenden sich Familien an die Regionale Schulberatungsstelle?
 - 3.4 Umfang der Beratung
4. Unterstützung für das System Schule
5. Schulpsychologische Krisenintervention
6. Arbeitsschwerpunkt „Integration durch Bildung“
7. Qualifikation und Vernetzung

Anhang

Arbeitsgruppe 1: Erziehungs- und Familienberatung

1. Erziehungsberatung

„Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“, heißt es im ersten Absatz des § 1 des SGB VIII. § 28 beschreibt die Aufgabe der Erziehungsberatungsstellen wie folgt: „Erziehungsberatungsstellen (...) sollen Kinder, Jugendliche, Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Klärung und Bewältigung individueller und familienbezogener Probleme und der zugrunde liegenden Faktoren, bei der Lösung von Erziehungsfragen sowie bei Trennung und Scheidung unterstützen.“

Erziehungsberatungsstellen sind unverzichtbare Pfeiler der **kommunalen psychosozialen Grundversorgung**.

Die Ausgestaltung dieses gesetzlichen Auftrages erfolgt innerhalb der Beratungsstellen auf vielfältige Art und Weise. Der Einsatz unterschiedlicher **Diagnostik-, Beratungs- und Therapieverfahren** ist ebenso unverzichtbar wie die Beschäftigung eines **multiprofessionellen Teams**.

Die Versorgung von Kindern psychisch kranker Eltern, die Beratung strittiger oder gar hochstrittiger Trennungseltern, Hilfe für traumatisierte Kinder und Jugendliche sind einige der aktuellen Herausforderungen unserer Arbeit.

Die Grundlage unseres professionellen Handelns ist jedoch die Erziehungsberatung im Allgemeinen.

Erziehung ist in allererster Linie ein **Beziehungsgeschehen** zwischen zwei oder mehreren Menschen, das sich ununterbrochen in einem Feld voller **Konflikte** unter bestimmten persönlichen, gesellschaftlichen und institutionellen **Rahmenbedingungen** abspielt. Sie ist stets ein Kompromiss zwischen Personen. Zu den persönlichen Rahmenbedingungen gehören die Persönlichkeit der Eltern, deren Erwartungen an ihr Kind und die Persönlichkeit des Kindes. Jedes Kind ist das Kind anderer Eltern, einer anderen Umwelt, anderer Erzieherinnen und Erzieher, anderer Lehrerinnen und Lehrer. Jedes Kind wird sich zu einem einzigartigen Menschen entwickeln und das ist gut so.

Eine objektiv richtige Erziehung gibt es nicht, aber es gibt eine gute Erziehung und es gibt viele unterschiedliche Arten ein Kind gut zu erziehen.

Gelingende Erziehung ist ein Kompromiss zwischen den Bedürfnissen von Erwachsenen und Kindern, bei dem die Bedürfnisse der Erwachsenen soweit befriedigt sind, dass sie weiterhin mit und an den Kindern Freude haben. Gleichzeitig dürfen wichtige Entwicklungsbedürfnisse der Kinder nicht unbefriedigt bleiben. In der Erziehungsberatung haben wir es täglich mit den Grenzen der pädagogischen Freiheit zu tun, und zwar sowohl in den Familien, als auch in Schulen und Kindertagesstätten.

Die Grenzen liegen da, wo Anforderungen an ein Kind gestellt werden, die die Wahrscheinlichkeit stark herabsetzen, dass das Kind glücks-, arbeits- und liebesfähig wird.

Wir unterscheiden zwischen kurzfristigen Bedürfnissen und langfristigen kindlichen **Entwicklungsbedürfnissen**. Hier eine Auswahl der aus unserer Sicht wichtigsten Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen:

- das Bedürfnis geliebt zu werden
- das Bedürfnis sicher zu sein und einen Platz zu haben, an dem ich mich geborgen fühle
- das Bedürfnis, respektiert zu werden und mich als wertvoll zu empfinden
- das Bedürfnis, meine Gefühle, auch meine Wut und meinen Ärger als Teil meines Selbst akzeptieren zu dürfen
- das Bedürfnis, keine Angst vor Beziehungsverlust haben zu müssen
- das Bedürfnis, die Zuversicht haben zu können, dass aus mir eine wunderbare Frau oder ein wunderbarer Mann wird
- das Bedürfnis, es vielversprechend zu finden, einmal zu werden wie Mama oder Papa
- das Bedürfnis, in die Personen meiner Umwelt Vertrauen haben zu können; Vertrauen in ihre Liebe, aber auch in ihre Stärke mich zu schützen.

Hinter dieser Aufzählung verbergen sich gesellschaftliche Aufträge, wenn es zum Beispiel um die Versorgung und Unterbringung von geflüchteten Kindern und ihren Eltern geht oder um den Umgang mit von der Trennung ihrer Eltern betroffenen Kindern und Jugendlichen.

Bei der Befriedigung zentraler, langfristiger Entwicklungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geht es nicht nur um das Ja- oder Neinsagen, das Erlauben oder Nicht-Erlauben, das Grenzsetzen oder Gewährenlassen. Es geht vielmehr darum, spüren zu können, welche Entwicklungsbedürfnisse das Kind in den verschiedenen Lebensphasen, aber auch in konkreten Situationen hat. Sich in ein Kind einfühlen zu können, setzt voraus, dass ich mich im weiteren Sinn mit ihm oder ihr **identifizieren** kann, und zwar auch, wenn es sich gegen mich richtet. Wenn Eltern sich zu sehr mit sich selbst identifizieren, werden sie immer ärgerlicher und wütender, während das Kind das subjektiv sinnvolle Verhalten fortsetzt. Der Versuch, ein Kind im Konfliktfall in seinen Wünschen und Bedürfnissen zu verändern, mündet oft in einen Kampf, an dessen Ende nichts anderes übrig bleibt, als mit Autorität, Macht, Drohungen und Sanktionen die eigenen Grenzen zu realisieren.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Erziehungsberatung besteht darin, Eltern zu helfen, die Signale, Äußerungen und Verhaltensweisen ihrer Kinder in ihrer Sinnhaftigkeit zu verstehen. Nicht selten müssen Eltern gleichzeitig darin unterstützt werden, ihre eigenen Bedürfnisse zu erkennen oder wiederzuentdecken und Freiräume für deren Befriedigung zu finden. Unser Ziel ist es, Eltern darin zu unterstützen, eine gesunde **Balance** zwischen der Erfüllung eigener und der Erfüllung kindlicher und jugendlicher Bedürfnisse zu finden und dabei die Freude an ihren Kindern zu behalten oder wiederzuentdecken.

Die gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen sind meist nicht ohne weiteres zu verändern. Idealerweise vertreten Eltern ihren Kindern gegenüber die Haltung, dass diese Strukturen vielleicht nicht perfekt sind, jedoch zu ihrem Besten entstanden und gesellschaftlich aus guten Gründen so gewünscht sind. Sie dürfen jedoch nicht erwarten, dass Kinder jederzeit diese Notwendigkeiten nachempfinden und gutheißen können.

Die **Verantwortung** für unsere gesellschaftlichen Gegebenheiten liegt in der **Erwachsenenwelt** und eben diese muss die Kinder und Jugendlichen darin unterstützen, sich in ihnen zu rechtzufinden.

Es gehört zu den Aufgaben der Erziehungsberaterinnen und -berater, die Mitarbeiter der verschiedenen Systeme zu beraten, die mit Kindern und Jugendlichen befasst sind. Dabei behalten wir stets im Blick, ob innerhalb der gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen langfristige kindliche Entwicklungsbedürfnisse zu realisieren sind.

In der Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen spielt die Beratung des Personals der Kindertagesstätten und Schulen aller Art daher eine zentrale Rolle. Das ausgewogene Zusammenspiel von pädagogischen und psychologischen Beratungs- und Therapieangeboten hat sich hervorragend bewährt.

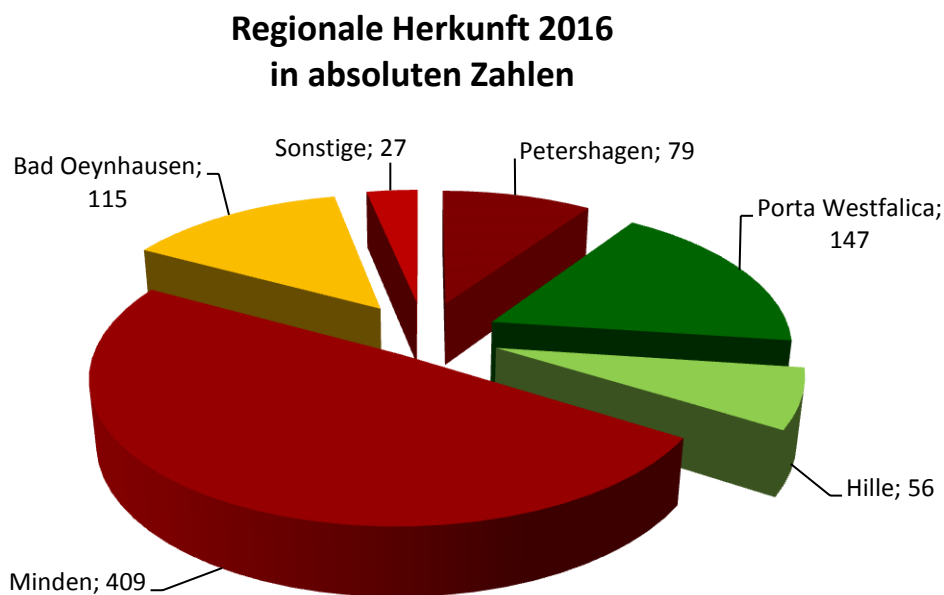
2. Anmeldezahlen

568 Familien nahmen im Jahr 2016 erstmalig Kontakt zur Beratungsstelle auf. Davon liefen **537** Beratungen neu an, während die Gesamtzahl der laufenden Fälle bei **833** lag. Das tendenzielle Absinken der Anmeldezahlen in den Jahren 2015 und 2016 ist landes- und sogar bundesweit zu beobachten. Selbstverständlich spielen personalbedingte, höhere Wartezeiten eine Rolle. Es wird in Fachkreisen jedoch auch vermutet, dass die Arbeitsauslastung der Jugendämter durch die Aufnahme der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zu einer geringeren Zahl an Weiterverweisungen an die Erziehungsberatungsstellen geführt hat.

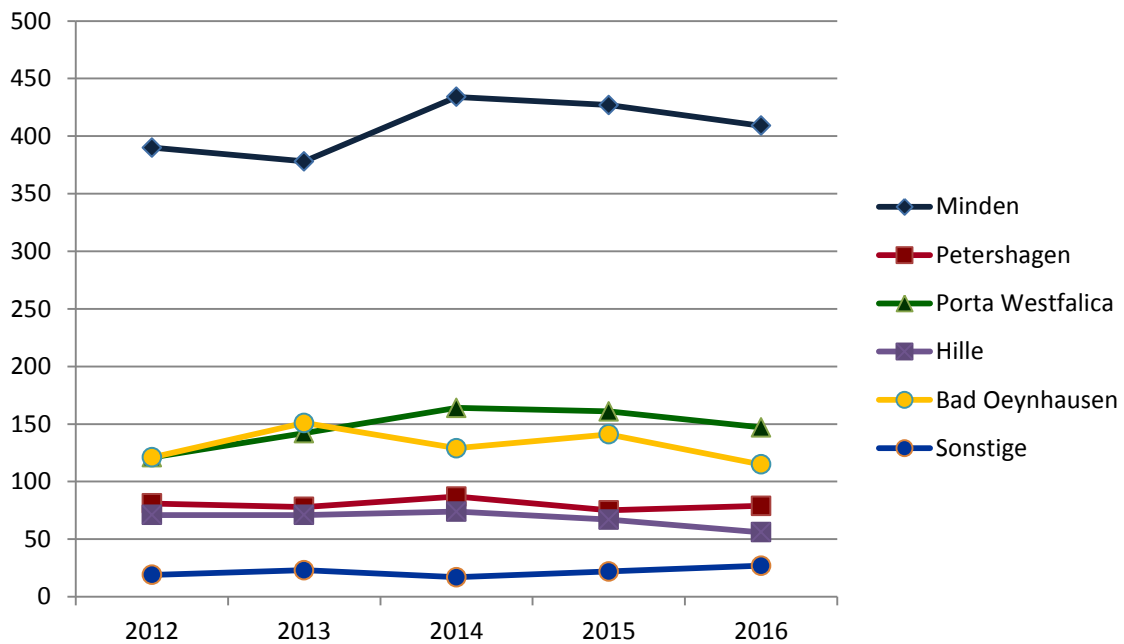
56,7 Prozent der angemeldeten Kinder und Jugendlichen waren **männlich**, **43,3 Prozent weiblich**. Diese Quoten decken sich mit der landesweiten Verteilung der Geschlechter in Erziehungsberatungsstellen.

3. Regionale Herkunft der angemeldeten Kinder und Jugendlichen

(aktive Fälle; N = 833)



Die Entwicklung der absoluten Herkunftszahlen veränderte sich in den vergangenen fünf Jahren nicht signifikant.



3.1 Vorstellungsquoten

Es ergibt sich für das Jahr 2016 eine Vorstellungsquote bezogen auf 10.000 Einwohner von **40** (Einwohner des „Altkreises Minden“ Stand 31.12.2015: 207.597). Im Jahr 2015 lag die Vorstellungsquote bei 43.

Auf der Grundlage der Einwohnerverteilung (Stand 31. Dezember 2015) ergeben sich folgende Vorstellungsquoten je 10.000 Einwohner:

	2016	2015
Minden	50	52
Porta Westfalica	41	45
Hille	35	42
Petershagen	31	29
Bad Oeynhausen	23	29

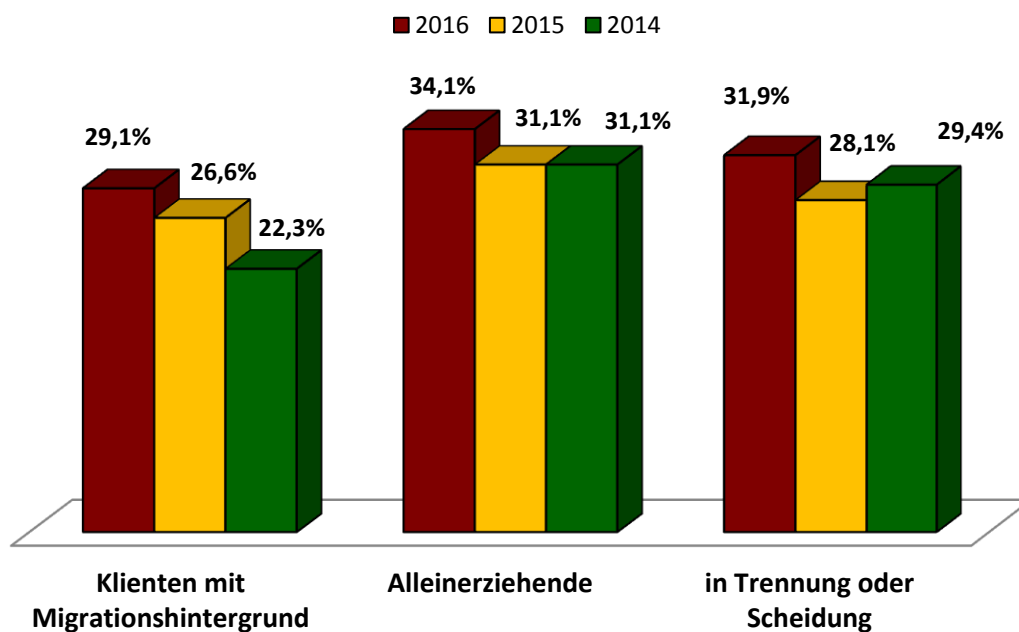
4. Voraussetzungen für die Landesförderung

Das Land NRW förderte die Arbeit in der Erziehungs- und Familienberatung auch 2016 mit 90.000,00 Euro. Dafür hat das Land Vorgaben formuliert, die zu erfüllen sind:

1. Der Migrantenanteil muss größer als sechs Prozent sein.
2. Der Anteil der alleinerziehenden Elternteile **oder** der Trennungs- und Scheidungsproblematiken muss größer als 25 Prozent aller Klienten sein.

Diese Vorgabe konnten wir auch 2016 problemlos erfüllen.

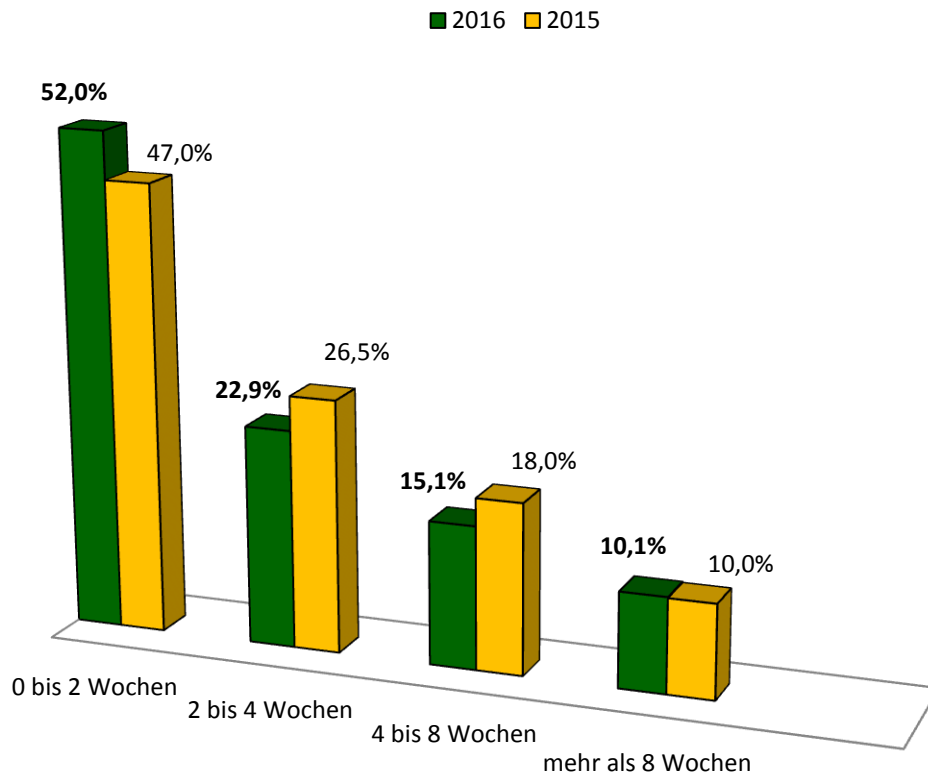
Von den abgeschlossenen Fällen (n = 580) waren:



Seit 2015 wird vom Landesjugendamt NRW auch eine weitere Kategorie abgefragt, die Regenbogenfamilien. Unter Regenbogenfamilien versteht man Familien, bei denen die Kinder bei zwei gleichgeschlechtlichen Partnern oder Partnerinnen leben. Solche Familien erscheinen relativ selten in der Beratungsstelle. 2016 konnten wir **zwei Regenbogenfamilien** beraten (2015: sieben).

5. Wartezeiten

5.1 Wartezeit zwischen Neuanmeldung und Vorgespräch (n=537)

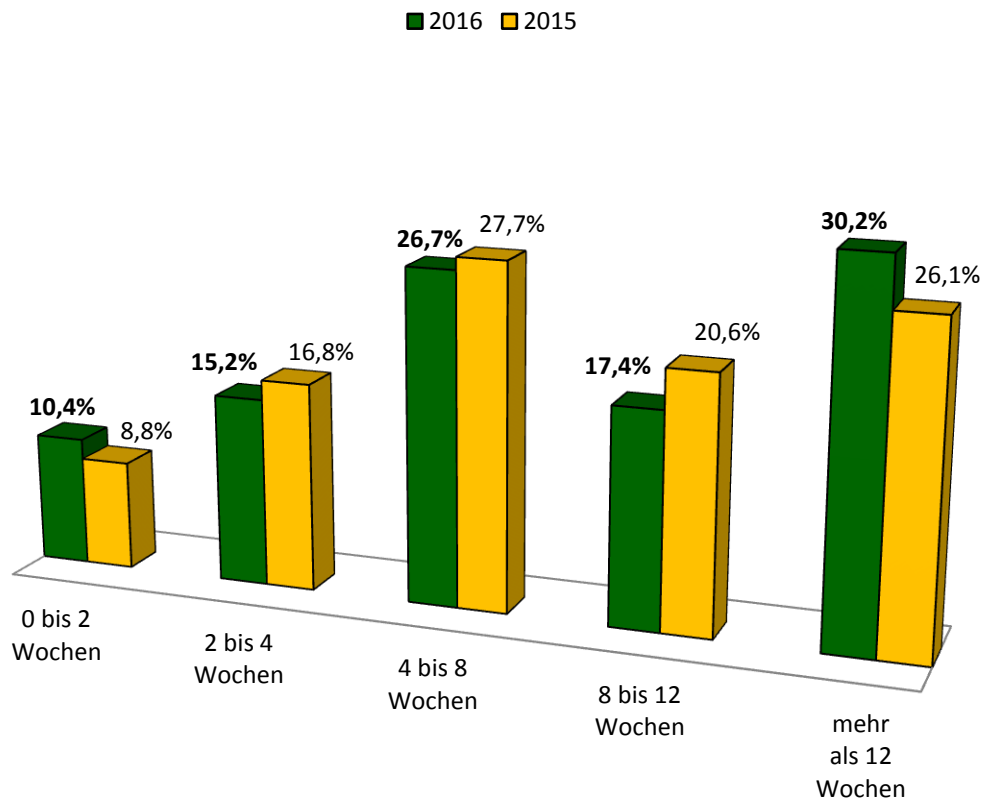


Die Zahl der Ratsuchenden, die nur 14 Tage auf einen ersten Fachkontakt warten mussten, konnte im Jahr 2016 auf knapp **52 Prozent** erhöht werden. Ca. **23 Prozent** warteten weniger als vier Wochen. Diese Zahlen belegen, dass das System der Vorgespräche, verbunden mit der wöchentlichen offenen Sprechstunde Wirkung zeigt. **75 Prozent** aller Ratsuchenden konnten also innerhalb von vier Wochen mit einem ersten Termin versorgt werden.

Lediglich zehn Prozent mussten länger als zwei Monate auf ihren ersten Termin warten.

In **30,4 Prozent** der Fälle (163) bedurfte es nicht mehr als einer **einmaligen Beratung** (2015: 27,3 Prozent).

5.2 Wartezeit zwischen Vorgespräch und kontinuierlicher Weiterbetreuung (n=374)



Die Wartezeit zwischen Erstgespräch und kontinuierlicher Weiterberatung hat sich für die Ratsuchenden wenig verändert. Von den **374** Klienten, die mehr als eine Beratung wünschten, konnten **96 (=25,67 Prozent; 2015: 25,6 Prozent)** innerhalb von **vier Wochen** endgültig weiter betreut werden.

Bis zu zwei Monate mussten 100 Klienten (das sind **26,74 Prozent** von **374**; 2015: 27,7 Prozent) auf ihre kontinuierliche Weiterbetreuung warten. Länger als zwei Monate warteten 178 Klienten (= 47,6 Prozent; 2015: 46,7 Prozent).

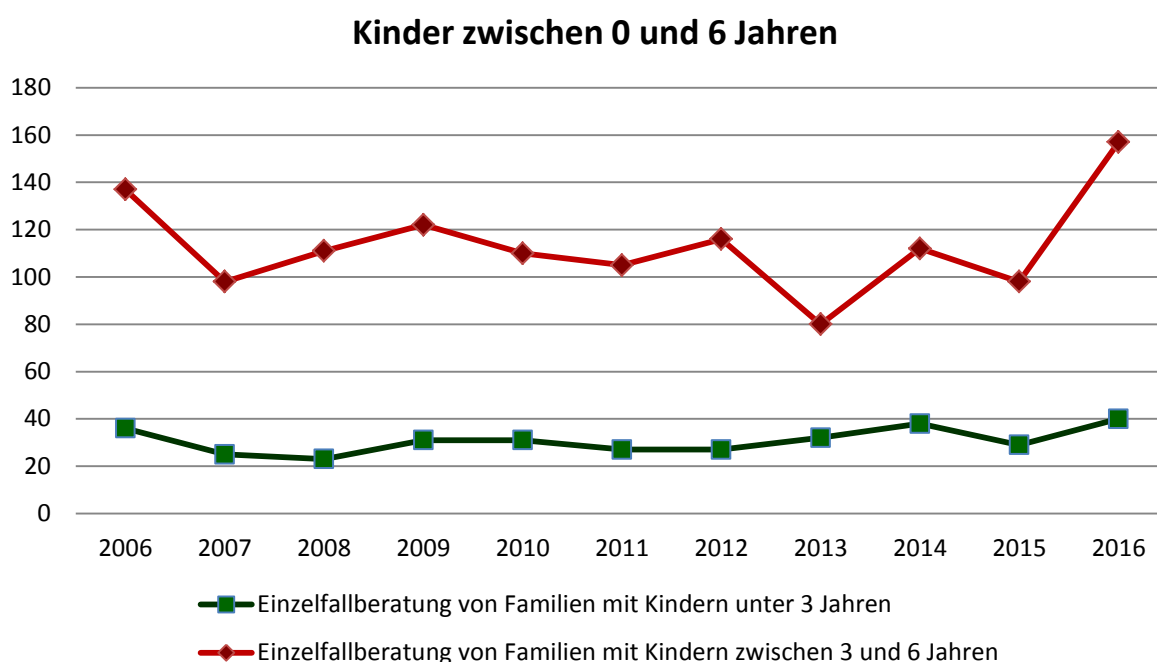
Das Anmelde- und Vorgesprächssystem ist optimal, so dass hier keine Veränderungen nötig sind.

Die Erfassung von Wartezeiten in Beratungsstellen ist sicherlich sinnvoll. Aus den Zahlen lässt sich jedoch nicht ablesen, wie sie zustande kommen. Fallen Beraterinnen und Berater aus Krankheitsgründen längerfristig aus oder können freigewordene Stellen nicht umgehend neu besetzt werden, so steigen selbstverständlich die Wartezeiten. Nicht selten sagen jedoch auch Eltern ihre ersten Termine ab oder verschieben sie aus privaten Gründen.

6. Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren

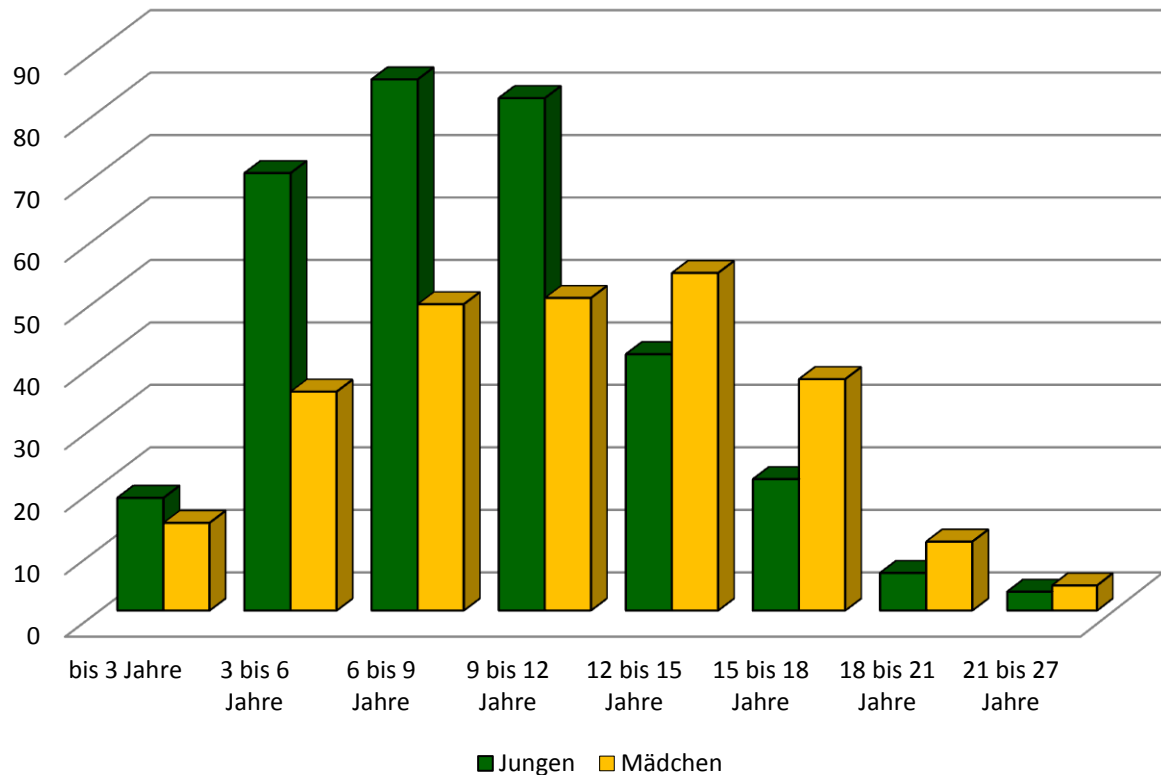
Insgesamt bestehen zur Zeit **15 Kooperationsvereinbarungen mit Familienzentren** im Kreisgebiet. In diesem Rahmen wurden sieben **offene Sprechstunden** sowie 15 **Fachgespräche** mit Fachkräften in verschiedenen Einrichtungen durchgeführt. Hinzu kamen neun Veranstaltungen für Eltern. Insgesamt **23 Familien** meldeten sich auf **Anregung** eines Familienzentrums in der Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen an.

7. Fallzahlen bei Familien mit Kindern unter 3 Jahren und Familien mit Kindern zwischen 3 und 6 Jahren



Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Anmeldungen in der Altersgruppe der unter Dreijährigen in dem Maße steigt, in dem diese Kinder in Kitas aufgenommen werden. Ob diese Hypothese stimmt, wird sich in den nächsten Jahren zeigen. Bei der Zahl der Anmeldungen von Kindern zwischen drei und sechs Jahren gab es einen deutlichen Anstieg.

8. Altersverteilung bei den abgeschlossenen Fällen (n=580)



9. Beratung von Migrantinnen, Migranten und Flüchtlingen

Der Anteil an Familien mit Migrationshintergrund ist im Jahr 2016 auf **29,14 Prozent** gestiegen (2015: 26,6 Prozent; 2014: 22,3 Prozent).

Es handelt sich hier oft um gut integrierte Familien mit den gleichen Erziehungsproblemen wie in alteingesessenen Familien. Nur in **7,59 Prozent** der 580 abgeschlossenen Fälle wurde innerhalb der Familie **nicht vorrangig deutsch** gesprochen. Relativ selten sehen wir bei uns Familien mit größeren Sprachproblemen, die Hilfe durch Übersetzer brauchen. Wenn diese kommen, ist dies für uns insofern ein Problem, als es Dolmetscher mit pädagogisch/psychologischem Schwerpunkt kaum gibt. Oft übersetzen Familienmitglieder oder Bekannte.

Der besondere kulturelle Hintergrund dieser Familien spielt durchaus eine Rolle. So wirken sich Unterschiede in den elterlichen Rollenvorstellungen und anderen Wertvorstellungen selbstverständlich auch auf Kinder und Jugendliche aus.

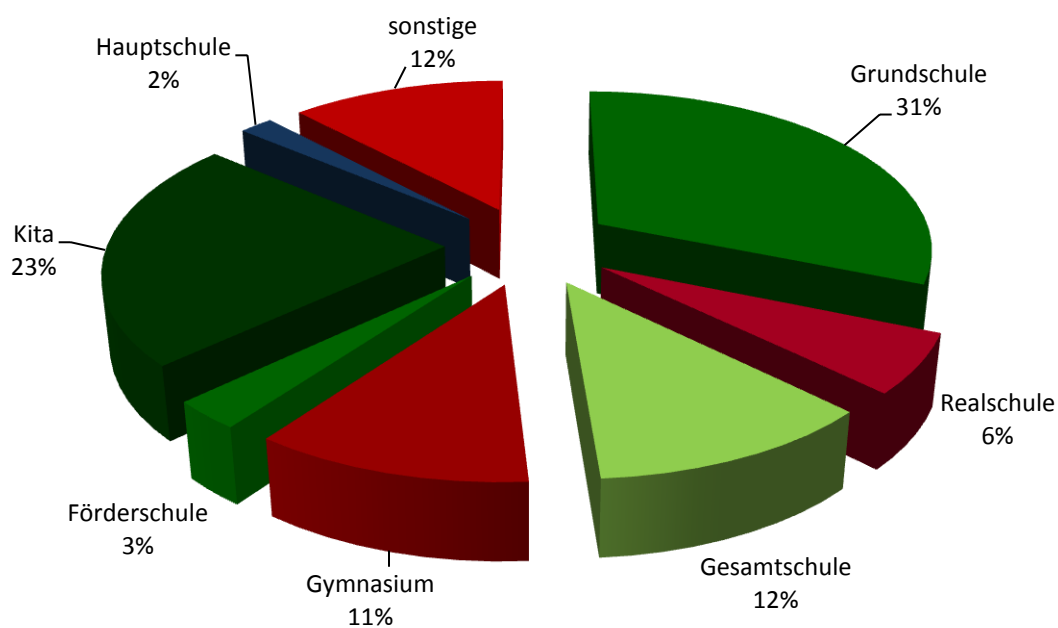
Flüchtlinge, die gerade erst ins Land gekommen sind, kommen sehr selten in die Beratungsstelle. Sie haben zunächst grundlegende Bedürfnisse, die in die Zuständigkeit anderer Verwaltungsabteilungen fallen. Generell lässt sich sagen, dass Flüchtlingskinder in erster Linie Kinder sind. Kindliche Bedürfnisse nach Sicherheit und Versorgung sind universell. Es ist zu

erwarten, dass die psychischen Folgen der Flucht erst in den kommenden Monaten und Jahren zu Tage treten, wenn die Familien hier zur Ruhe kommen.

In der Beratungsstelle arbeiten mehrere Traumatherapeutinnen und ein Traumatherapeut, so dass wir diesbezüglich gut aufgestellt sind.

10. Schulform/Betreuungsform

(abgeschlossene Fälle; n=580)



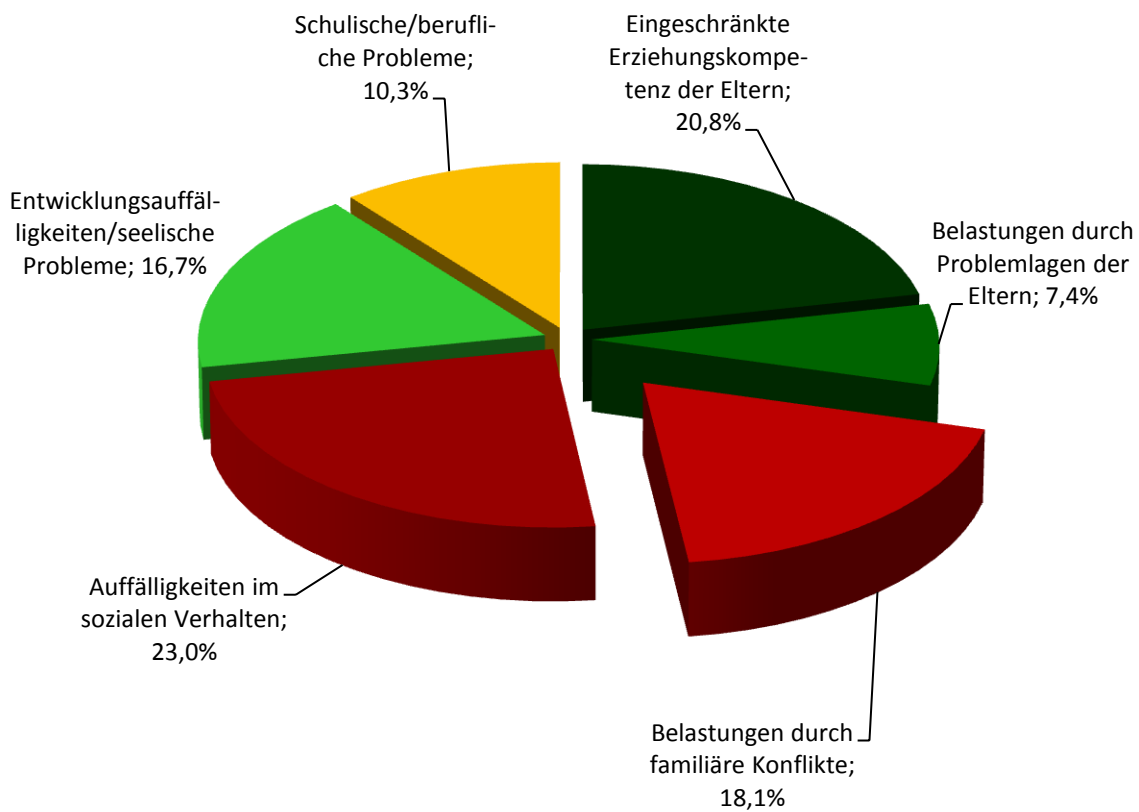
11. Gründe für die Hilfestellung

Jedes Jahr erfassen wir die Gründe für die Gewährung von Hilfestellungen. Dabei sind Mehrfachnennungen (bis zu drei Merkmale pro Fall) möglich. Insgesamt gab es 1738 Nennungen (= 100 Prozent).

Es zeichnen sich keine neuen oder überraschenden Trends bei den Anmeldegründen ab.

Wir beziehen uns hier auf die aktiven Fälle (N=833).

Vorrangige Gründe für die Hilfestellung



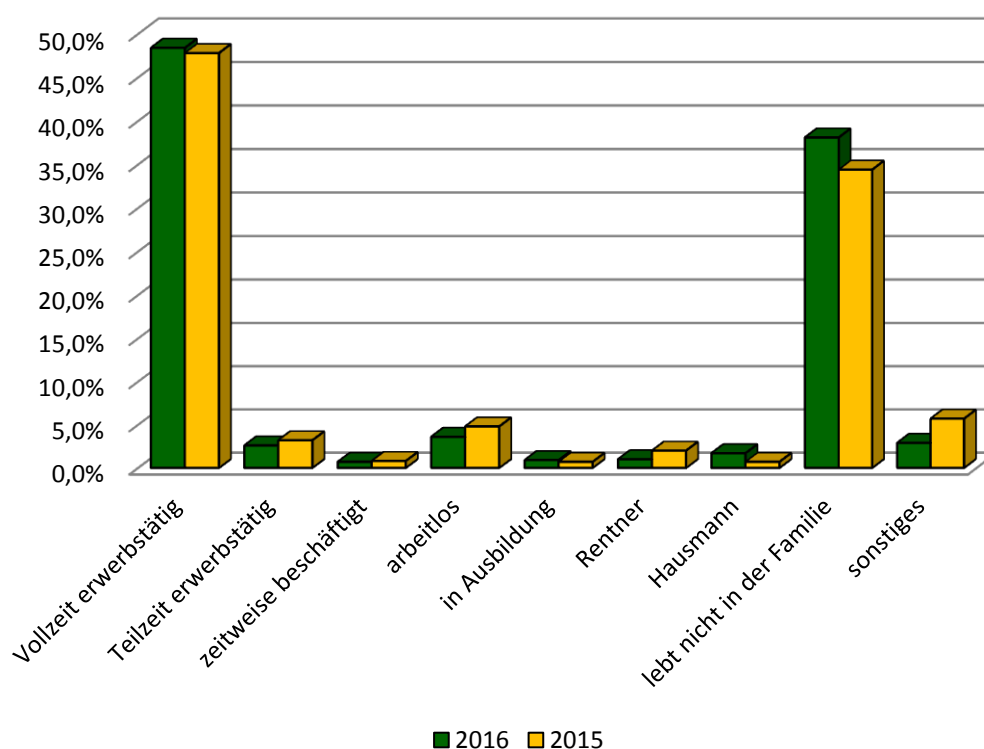
Die Verteilung der Gründe für die Hilfestellung im Einzelnen:

Gründe	Anzahl	2016 in Prozent	2015 in Prozent
Unversorgtheit des jungen Menschen (z.B. Ausfall der Bezugspersonen wegen Krankheit, stationärer Unterbringung, Inhaftierung, Tod)	4	0,23	0,23
Unzureichende Förderung/Betreuung/Versorgung des jungen Menschen in der Familie (z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme)	14	0,81	0,90
Gefährdung des Kindeswohls (z.B. Vernachlässigung; körperliche, psychische, sexuelle Gewalt in oder außerhalb der Familie)	16	0,92	0,90
Eingeschränkte Erziehungskompetenz der Eltern (z.B. Erziehungsunsicherheit, pädagogische Überforderung, unangemessene Verwöhnung; Überfürsorglichkeit)	362	20,83	17,33
Belastungen des jungen Menschen durch Problemlagen der Eltern (z.B. Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung)	64	3,68	9,12
Belastung des jungen Menschen durch psychische Erkrankung der Eltern	64	3,68	4,67
Belastungen des jungen Menschen durch familiäre Konflikte (z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs-/Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konflikte)	315	18,12	19,86
Tod eines nahen Angehörigen	14	0,81	
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (dissoziales Verhalten des jungen Menschen) (Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-und/oder Alkoholkonsum, Delinquenz/-Straftat)	400	23,01	23,69
Entwicklungsauffälligkeiten/seelische Probleme des jungen Menschen (z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbstverletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)	290	16,69	18,29
Schulische/berufliche Probleme (z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme, ADS, Hyperaktivität, Hochbegabung, Schulverweigerung) davon: schulvermeidendes Verhalten	178 17	10,27 0,98	9,68 1,07

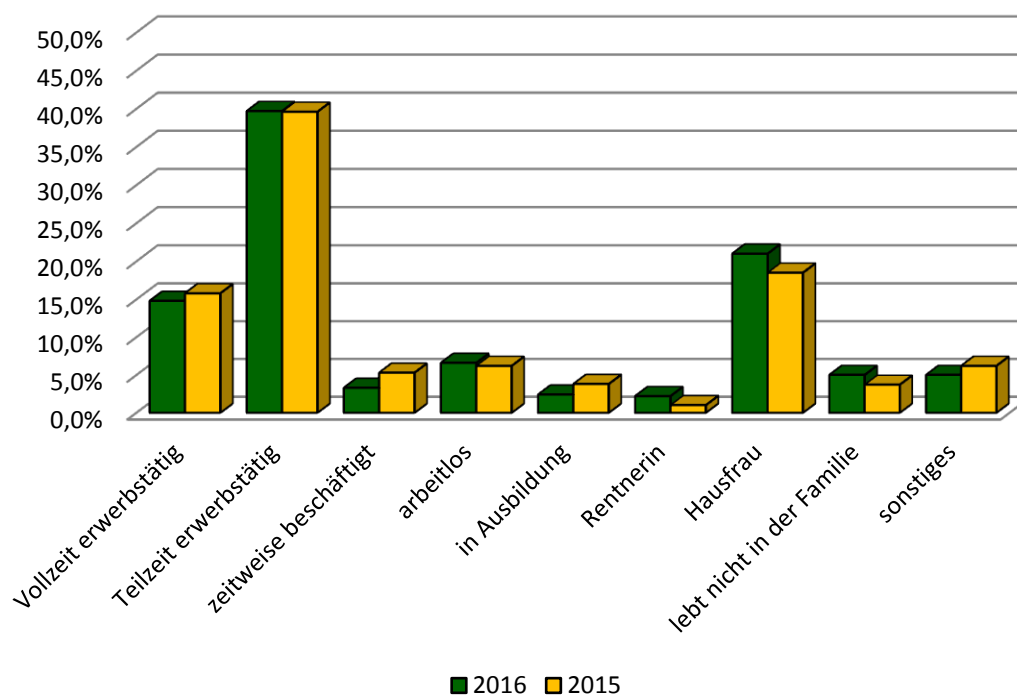
12. Umfang der elterlichen Erwerbstätigkeit

(abgeschlossene Fälle; n = 580)

Erwerbstätigkeit des Vaters



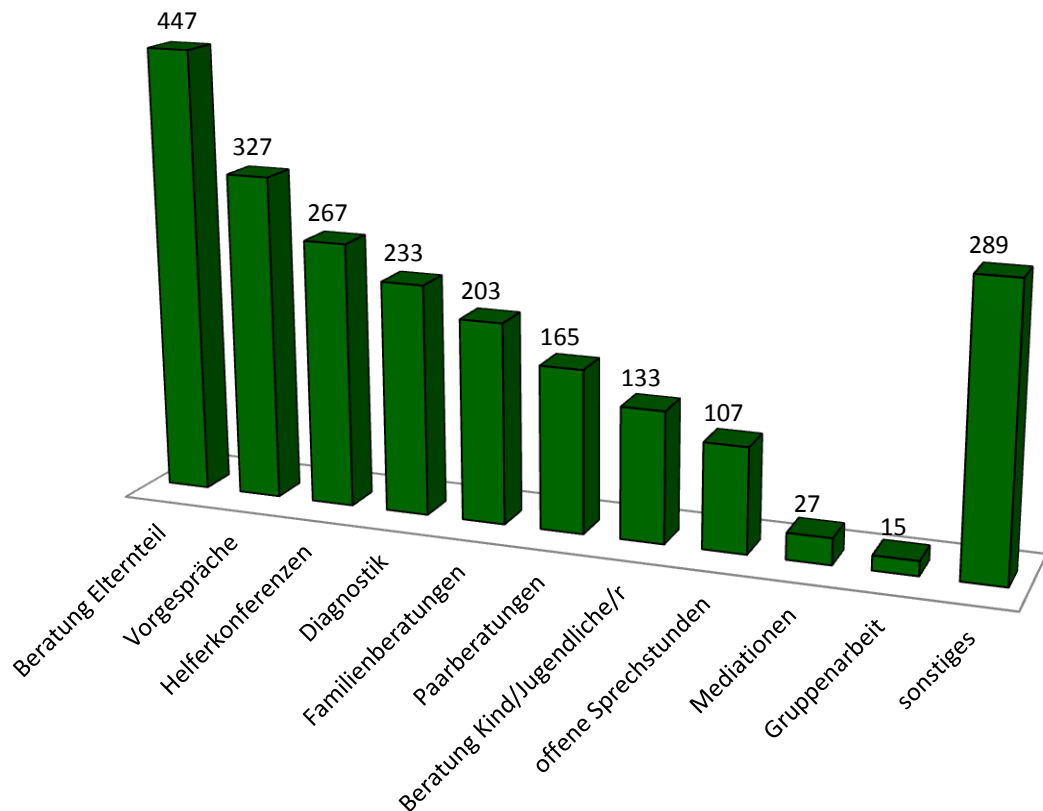
Erwerbstätigkeit der Mutter



Im Hinblick auf den Umfang der elterlichen Erwerbstätigkeit gibt es keine nennenswerten Entwicklungen im Vergleich zum Vorjahr. Der Anteil der Familien, die überwiegend von Sozialleistungen leben, ist mit **22,8 Prozent** (2015: 23 Prozent) unverändert hoch.

13. Art der Tätigkeiten im Überblick

(aktive Fälle; N = 833)



13.1 Therapien

Es wurden **870 Kontakte in therapeutische Gruppen** für insgesamt 83 Kinder erfasst. Darüber hinaus fanden **101 Termine für Einzeltherapien** statt.

13.2 Sozialpädagogisches Gruppenangebot

49 Jungen zwischen sieben und zwölf Jahren konnte mit den Kampffesselgruppen des Kollegen Uwe Bringewatt ein sozialpädagogisches Gruppenangebot gemacht werden. Dieses Angebot ist bei externen Fachkräften anerkannt, so dass immer wieder Jungen gezielt - zum Beispiel von Schulen, Kinderärzten oder Fachärzten – an uns verwiesen werden. **304** Kontak-

te wurden erfasst, d.h. jeder angemeldete Junge hat durchschnittlich **sechsmal** an der Gruppe teilgenommen.

13.3 Trennungs- und Scheidungsberatung und Mediation

Im Jahr 2016 lebten lediglich **44,8 Prozent** der angemeldeten Kinder und Jugendlichen bei beiden leiblichen Eltern. Zum Vergleich: Im Jahr **1982** waren es noch **72 Prozent**. Anhand dieser Zahlen lässt sich verdeutlichen, welchen Stellenwert die Trennungs- und Scheidungsberatung in Erziehungsberatungsstellen hat.

In den Beratungen bemühen wir uns, mit den Familien ein faires, ganzheitliches Modell elterlicher Kooperation zu erarbeiten, bei dem trotz Trennung eine Balance zwischen den unterschiedlichen Bedürfnissen gefunden wird.

Bei der **Mediation** handelt sich um ein strukturiertes, freiwilliges Verfahren, bei dem eine professionelle, allparteiliche Person die Eltern darin unterstützt, ihre Konflikte konstruktiv beizulegen und zu fairen Lösungen zu finden. Die Klienten kommen fast ausschließlich auf Empfehlung der Jugendämter, des Familiengerichts oder von Kolleginnen und Kollegen. Mediationen gehören inzwischen zum festen Bestandteil der Arbeit in der Beratungsstelle.

Der Elternkurs Trennung und Scheidung fand im Jahr 2016 zweimal statt und traf erneut auf eine gute Resonanz.

13.4 Marte Meo

Marte Meo (lat.: mars martis) bedeutet sinngemäß so viel wie „etwas aus eigener Kraft erreichen“. Marte Meo ist ein videogestütztes und entwicklungsunterstützendes Verfahren. Mit Hilfe von Videoaufnahmen werden Alltagssituationen ressourcenorientiert analysiert und besprochen. Eltern, die den Wunsch haben, ihre Beziehung zu ihrem Kind zu verbessern und es in seiner Entwicklung optimal zu fördern, können anhand der eigenen Videoaufnahmen vermeintlich verdeckte Kompetenzen entdecken und weiterentwickeln, denn manchmal sagt ein Bild mehr als 1.000 Worte.

Die Marte Meo Therapie wird seit dem 1. April 2016 in der Erziehungs- und Familienberatungsstelle angeboten.

13.5 Prävention

Präventive Angebote gehören zum Programm jeder Familienberatungsstelle.

Für Eltern konnten wir **14** Einzelveranstaltungen anbieten (z.B. Elternabende) und dabei **185** Elternteile sowie **45** junge Menschen erreichen. Themen waren zum Beispiel „Reif für die Schule“, „Übergang Kita/Schule“, Pubertät und „Die Kinder in den Blick nehmen“.

Es gab ein umfangreiches Fortbildungsangebot für Pflegeeltern, z.B. zu den Themen „Umgang mit traumatisierten Pflegekindern“ und „Bindung“. Ferner werden die Familienhebammen des Kreises Minden-Lübbecke durch vierteljährlich stattfindende Vormittagsveranstaltungen fachlich begleitet.

Gemeinsam mit dem Präventiven Rat initiierte die Fachstelle Suchtprävention des Kreises Minden-Lübbecke im April 2016 über einen Zeitraum von zwölf Tagen die Aktionstage „Sucht hat immer eine Geschichte“. An den kreisweiten Veranstaltungen beteiligte sich auch das Team der Erziehungsberatungsstelle mit Informationsveranstaltungen zu den Kampfespielen® als Selbstbehauptungstraining für Jungen, Handysucht und Entwicklungsschritten von Kindern.

13.6 Systemunterstützung

Im Rahmen der fachlichen Unterstützung für andere Einrichtungen und Fachkräfte konnten in **acht** Einzelveranstaltungen insgesamt **206** Lehrerinnen und Lehrer, Erzieherinnen und Erzieher sowie sonstige Fachkräfte als **Multiplikatoren** erreicht werden. Hier ging es um Fortbildungen für Fachkräfte (zum Beispiel „Das beziehungsorientierte Elterngespräch“, „Traumafolgen bei geflüchteten Kindern“ und „Reise der Helden – Jungen in der Kita“), fachliche Begleitung und Supervision sowie um anonyme Fallberatungen.

14. Qualitätssicherung

Der hohe fachliche Standard im Amt für Schul- und Familienfragen wird durch verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen gewährleistet. Wöchentliche Teamsitzungen sind ebenso unverzichtbar wie die regelmäßige externe Supervision.

Im Zweiwochenrhythmus findet eine gemeinsame Besprechung der Teams der Regionalen Schulberatungsstelle und der Familien- und Erziehungsberatungsstelle statt. Zwischen den beiden Arbeitsgruppen gibt es verschiedene Schnittstellen. Diesen werden wir durch wöchentlich stattfindende Fallbesprechungen gerecht, bei denen sich die Teams bei Bedarf durchmischen. In regelmäßigen Abständen nehmen auch die nebenamtlich beschäftigten Therapeutinnen und Therapeuten an diesen kollegialen Supervisionen teil.

Im Jahr 2016 wurden Fortbildungen und Tagungen im Bereich des Umgangs mit Traumata, der Kommunikation, Medienkompetenz sowie Konfliktmanagement besucht.

15. Abgeschlossene Fälle

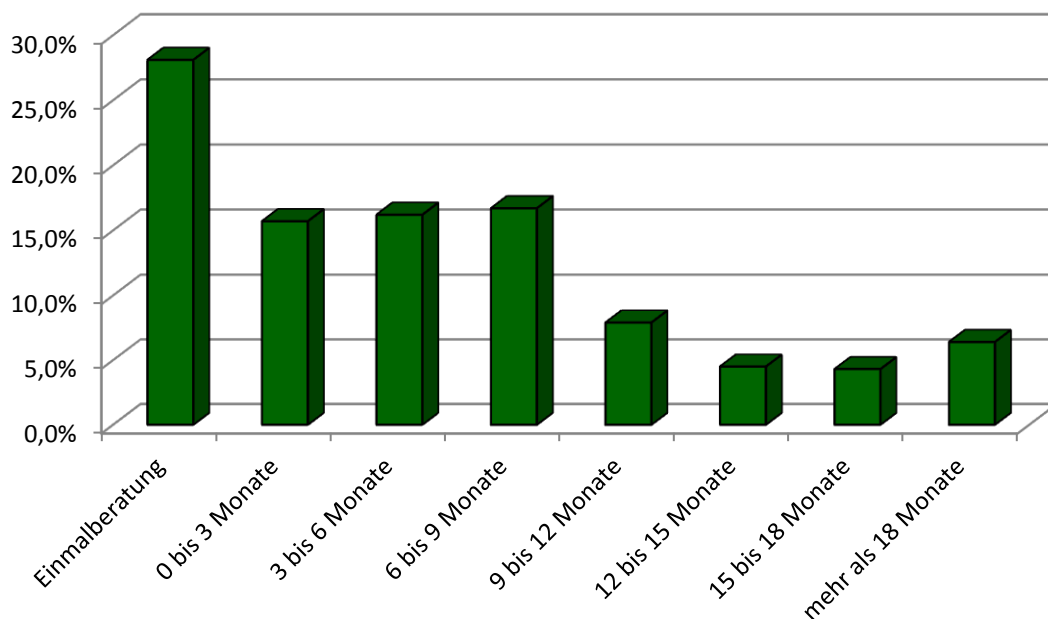
580 Fälle konnten im Jahr 2016 abgeschlossen werden. Dies entspricht einer Abschlussquote je Vollzeitstelle von **72,5**. Hiermit liegt die Beratungsstelle leicht über dem Durchschnitt aller nordrheinwestfälischen kommunalen Erziehungsberatungsstellen, der im Jahr 2015 bei 70,7 lag (vgl. Bericht Familienberatung 2015 des Ministeriums für Familien, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes NRW).

71,7 Prozent der abgeschlossenen Beratungen wurden gemäß dem Beratungsziel einvernehmlich abgeschlossen. Dieser hohe Prozentsatz zeigt, wie passgenau die Hilfeform Erziehungsberatung ist.

16. Dauer der Beratung

60 Prozent der Fälle wurden innerhalb eines **halben Jahres** abgeschlossen. Im Jahr davor waren es 58,7 Prozent. Die durchschnittliche Zahl der Kontakte je abgeschlossenem Fall lag bei **3,6** (2015: 4,0).

Bei den länger andauernden Beratungen handelt es sich oft um Kinder/Jugendliche, die an Therapieprozessen teilnehmen. Aber auch Alleinerziehende und getrennt lebende Eltern nutzen das Angebot, sich manchmal über Jahre hinweg begleiten zu lassen. Sie nehmen häufig nur drei- oder viermal im Jahr einen Termin wahr.



17. Ausblick

Im Jahr 2018 feiert die Berufsgruppe gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen im Kreis Minden-Lübbecke ihr **30-jähriges** Bestehen. Die Vorbereitungen für dieses bedeutende Jubiläum sind bereits angelaufen.

Unser Kollege Fabian Link hat kürzlich seine Traumatherapie Ausbildung erfolgreich abgeschlossen. Da erste traumatisierte Flüchtlinge den Weg in die Beratungsstelle gefunden haben, ist seine Unterstützung dringend nötig. Ab 1. September 2017 wird Uwe Bringewatt den Titel „Zertifizierter Mediator nach Mediationsgesetz“ tragen.

Verschiedene Kolleginnen und Kollegen arbeiten an Plänen für neue Gruppenangebote, die zeitnah umgesetzt werden.

Die Erziehungs- und Familienberatung ist nun personell voll besetzt. Wir sind zuversichtlich, dass wir die im vergangenen Jahr gestiegenen Wartezeiten wieder verkürzen werden.

Arbeitsgruppe 2:

Regionale Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke

1. Zusammenfassung: Das Jahr 2016 im Überblick

- 410 Fälle wurden im Jahr 2016 bearbeitet (davon 285 Neuaufnahmen), 322 Fälle konnten abgeschlossen werden.
- Die mittlere Wartezeit bis zum ersten persönlichen Termin liegt für ratsuchende Eltern oder Familien bei weniger als drei Wochen.
- Knapp die Hälfte aller Anfragen betreffen Schülerinnen und Schüler aus Grundschulen (48 Prozent); rund 18 Prozent besuchen eine Gesamt- oder Sekundarschule, 15 Prozent ein Gymnasium und etwa 11 Prozent eine Realschule.
- Die häufigsten Anmeldegründe sind Schwierigkeiten im Bereich von Konzentration und Aufmerksamkeit sowie allgemeine Leistungsprobleme, aber auch Verhaltensauffälligkeiten werden oft als Beratungsanlass genannt (und zwar zu etwa gleichen Teilen sowohl internalisierende (z. B. Ängste) als auch externalisierende (aggressives oder Störverhalten)).
- Rund 44 Prozent der Beratungsprozesse im Bereich Einzelfallhilfe waren innerhalb von drei Monaten abgeschlossen, weitere ca. 25 Prozent wurden innerhalb eines halben Jahres beendet (bei insgesamt durchschnittlich vier Terminen pro Fall).
- Darüber hinaus wurden 44 telefonische und 64 persönliche Beratungen für schulische Fachkräfte geleistet, die nicht Teil der einzelfallbezogenen Arbeit waren. Ein großer Teil dieser Beratungen erfolgte im Rahmen der „Sprechstunden für Lehrkräfte“, die an interessierten Schulen vor Ort sowie kreisweit zweimal wöchentlich telefonisch angeboten werden.
- Rund 310 Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im System Schule wurden zu verschiedenen Themenschwerpunkten fortgebildet. Einen Schwerpunkt bildeten dabei Angebote im Bereich der schulischen Krisenprävention und -intervention.
- Im Rahmen der schulpsychologischen Krisenintervention waren die Krisenbeauftragten 14mal vor Ort, also in der Schule im Einsatz (zum Teil halb- oder ganztätig); darüber hinaus wurden 37 Krisenberatungen telefonisch geführt.

Unseren ausführlichen Jahresbericht finden Sie auf den folgenden Seiten (Kapitel 2 bis 6).

2. Rahmenbedingungen für die schulpsychologische Arbeit im Mühlenkreis

Die schulpsychologische Versorgung im Kreis Minden-Lübbecke ist eine Aufgabe, der sich das Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW), sowie der Kreis Minden-Lübbecke gemeinsam verschrieben haben. Geregelt wird die Zusammenarbeit zwischen Land und Kreis in einer Vereinbarung aus dem Jahr 2007, die die Aufgaben der Schulpsychologie beschreibt¹ und das örtliche Einsatzmanagement grundsätzlich regelt. Darin heißt es u. a.:

„Die Schulpsychologie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen. [...] Sie unterstützt Schulen, Lehrkräfte sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie Schülerinnen und Schüler und Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie.“

Das örtliche Einsatzmanagement sieht darüber hinaus vor, dass in der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke insgesamt rund 75 Prozent der Arbeitszeit für die Einzelfallhilfe bzw. Individualberatung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern und 25 Prozent für die Unterstützung des Systems Schule aufgewendet werden sollen. An dieser Schwerpunktsetzung beteiligen sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

In dieser Zeitverteilung unberücksichtigt bleiben (1) die schulpsychologische Krisenintervention sowie (2) die Unterstützung der Schulen bei der „Integration durch Bildung“ als zusätzliche Aufgabenbereiche der Regionalen Schulberatungsstelle.

Zu (1): Schulpsychologische Kriseneinsätze und entsprechende präventive Angebote für Schulen (z. B. Fortbildung von „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“) werden in der Regel durch die speziell für dieses Aufgabengebiet geschulten Krisenbeauftragten geleistet (vgl. Kap. 5).

Zu (2): Für den Arbeitsbereich „Integration durch Bildung“ wurde zum 1. August 2016 eine zusätzliche halbe Stelle für eine schulpsychologische Fachkraft vom Land NRW geschaffen. Zum 1. Februar 2017 kommt eine weitere halbe Stelle hinzu. Die Inhaber dieser Stellen(anteile) beschäftigen sich schwerpunktmäßig mit solchen (schulpsychologischen) Fragestellungen, die sich bei der Beschulung neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler ergeben (vgl. Kap. 6).

Ein kurzer Überblick über die rechtlichen Grundlagen der Regionalen Schulberatungsstelle findet sich im Anhang.

2.1 Personelle Situation

Die personelle Situation hat sich im Jahr 2016 insgesamt positiv entwickelt. Zum einen hat das MSW NRW landesweit 34 zusätzliche Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen geschaffen, die die Schulen bei der Integration neu zugewanderter Schülerinnen und Schüler unterstützen sollen. Eine halbe dieser Stellen wurde zum 1. August 2016 (befristet bis zum 31. Juli 2019) der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke zugewiesen. Hier hat unser Mitarbeiter Herr Christofzik die besondere Aufgabe übernommen, einen schulpsychologischen Beitrag zur „Integration durch Bildung“ zu entwickeln (vgl. auch Kapitel 6). Die dadurch von ihm freigegebene halbe Stelle im Bereich allgemeiner schulpsychologischer Versorgung wurde einer bislang zu 50 Prozent beschäftigten (Landes-)Kollegin übertragen, die der RSB deshalb nun vorübergehend mit voller Stelle zu Verfügung steht.

¹ unter Verweis auf die Aufgabenbeschreibung im Schulpsychologie-Erlass des MSW NRW vom 8. Januar 2007

Zum anderen hat der Kreis Minden-Lübbecke die Stelle einer kommunalen Schulpsychologin zum 1. September 2016 unbefristet von 50 auf 100 Prozent aufgestockt und damit eine wichtige Grundlage für den Ausbau der allgemeinen schulpsychologischen Angebote geschaffen.

Zum Ende des Jahres 2016 stehen der Regionalen Schulberatungsstelle somit erstmals fünf volle, unbefristete Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zur Verfügung (drei kommunale Stellen und zwei Landesstellen). Hinzu kommt die befristete halbe Landesstelle für den Arbeitsbereich „Integration durch Bildung“, die zum 1. Februar 2017 sogar noch um eine weitere halbe Stelle ergänzt werden wird.

Trotz dieser deutlich positiven Entwicklung ist jedoch festzustellen, dass die *tatsächliche* personelle Versorgung mit im Jahresmittel 2016 etwa 4,15 (besetzten) Stellen noch in etwa der des Vorjahres entsprach. Dies hat zum einen damit zu tun, dass die zusätzlichen Stellenanteile erst im Verlauf der zweiten Jahreshälfte geschaffen wurden. Zum anderen ist hier auch die langfristige (und 2017 noch weiter andauernde) Erkrankung einer Mitarbeiterin zu berücksichtigen, die den mehrmonatigen Ausfall einer vollen Stelle zur Folge hat. Es ist aber zu hoffen, dass der Ausbau der personellen Ressourcen für das Jahr 2017 dann auch eine tatsächliche Verbesserung der schulpsychologischen Versorgung bewirken wird.

Schließlich gibt es auch für 2016 wieder einen Wechsel im Team zu berichten: Wir freuen uns, dass unsere erfahrene (Landes-)Kollegin Frau Schliehe aus ihrer Elternzeit zurückgekehrt ist. Gleichzeitig bedeutete dies aber auch, dass wir uns von Frau Tegtmeyer verabschieden mussten, die dankenswerterweise die Elternzeitvertretung übernommen hatte. Sie bleibt der Schulpsychologie in OWL jedoch erhalten und verstärkt nun das Team der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Höxter. Für ihre weitere berufliche Laufbahn wünschen wir Frau Tegtmeyer viel Erfolg und alles Gute.

2.2 Themenschwerpunkte und besondere Herausforderungen im Jahr 2016

Eine der besonderen Herausforderungen des vergangenen Jahres war, die neue schulpsychologische Schwerpunktaufgabe „Integration durch Bildung“ mit Leben zu füllen; ihr ist ein eigenes Kapitel im diesjährigen Jahresbericht gewidmet (siehe Kap. 6). Darüber hinaus haben sich 2016 zwei Themen in der alltäglichen Arbeit als besonders prägnant erwiesen: So bildete die schulische Krisenprävention und -intervention einen deutlichen inhaltlichen Schwerpunkt unseres Fortbildungsangebots für Lehrerinnen und Lehrer (vgl. auch Kap. 4 bzw. Tabelle 2). Nachdem in der ersten Jahreshälfte zunächst zwei laufende Kurse unserer sechsteiligen Fortbildungsreihe für „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“ abgeschlossen werden konnten, starteten zum Schuljahresbeginn 2016/2017 aufgrund der unverändert großen Nachfrage erneut zwei Parallelkurse. Ein besonderer Höhepunkt war zudem der gut besuchte „Netzwerktag für schulische Krisenteams“ am 1. Juni 2016, der das Fortbildungsangebot im Bereich Krise abrundete (mehr dazu in Kap. 5). In der Einzelfallhilfe hat sich darüber hinaus das Thema Schulabsentismus als zunehmende Herausforderung erwiesen. Dies liegt weniger an der stetigen Zunahme von Anfragen, bei denen es um schulvermeidendes Verhalten geht; vielmehr sind es die häufig komplexen Problemkonstellationen, die zur Schulverweigerung führen und somit meist anspruchsvolle und zeitintensive Beratungsprozesse zur Folge haben (vgl. auch Abschnitt 3.2).

Bleibt zu erwähnen, dass der im September eingeleitete Leitungswechsel an der Spitze der „Beratungsstelle für Schul- und Familienfragen“ natürlich auch für die Regionale Schulbera-

tungsstelle ein einschneidendes Ereignis darstellte. Sabine Häderle hat uns als Amtsleiterin stets wertschätzend gefördert und in allen Belangen unterstützt. Ihrer Offenheit, Ermutigung und Fürsorge ist es zu verdanken, dass sich die Regionale Schulberatungsstelle als schulpsychologischer Fachdienst weiterentwickeln und im Profil schärfen konnte. Dafür möchten wir uns auch an dieser Stelle noch einmal außerordentlich bedanken.

3. Die Einzelfallhilfe in Zahlen

Nach dem sehr deutlichen Zuwachs im Jahr 2015 (v. a. bedingt durch die Einführung von Anmeldegesprächen für ratsuchende Familien) hat sich die Zahl der insgesamt bearbeiteten Fälle in der Einzelfallhilfe im Jahr 2016 wieder etwas reduziert (- 14,1 Prozent). Im Vergleich zu den Vorjahren ist die Fallzahl jedoch nach wie vor hoch (+ 15,5 Prozent gegenüber 2014), so dass sich eine „Stabilisierung auf hohem Niveau“ abzuzeichnen scheint (vgl. auch Tab. 1). Der Anteil von Jungen (66,6 Prozent) und Mädchen (33,4 Prozent) ist dabei nahezu unverändert geblieben.

	2016	2015	2014	2013	2012
Insgesamt bearbeitete Fälle	410	476	355	314	271
- davon Neuaufnahmen	285	386	268	234	194
- davon abgeschlossene Fälle	322	351	265	228	191

Tabelle 1: Fallzahlen 2012 bis 2016

3.1 Wartezeiten

Im Hinblick auf die Wartezeiten erweist sich die 2015 erfolgte Umstellung des Anmeldeverfahrens bzw. die Einführung der persönlichen Anmeldegespräche als nachhaltig wirksam. Die mittlere Wartezeit bis zum ersten Termin liegt für die in 2016 erfolgten Neuaufnahmen ($n = 285$) bei 2,7 Wochen. Über 80 Prozent der Familien konnte innerhalb von vier Wochen ein erstes persönliches Gespräch angeboten werden (vgl. auch Abb. 1).

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass sich nach dem ersten persönlichen (Anmelde-) Gespräch für einige Familien erneut eine Wartezeit ergibt, bis die Beratung fortgesetzt bzw. in den eigentlichen Beratungsprozess eingestiegen werden kann. Die mittlere Wartezeit zwischen dem ersten und dem zweiten Gesprächstermin liegt bei 6,4 Wochen. Knapp 54 Prozent der Klienten erhielten den ersten Folgetermin in ein bis acht Wochen nach dem Anmeldegespräch. Allerdings hat es bei 12,5 Prozent der Klienten auch 16 Wochen und länger gedauert, bis ein zweiter Termin realisiert werden konnte. Hier besteht sicherlich Optimierungsbedarf. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die Zeit zwischen

Anmeldegespräch und erstem Folgetermin nicht immer eine „echte“ Wartezeit darstellt: In

einigen Fällen wird die längere Zeitspanne bis zum nächsten Termin bewusst geplant, weil in der Zwischenzeit z. B. die Umsetzung erster Empfehlungen erprobt wird oder parallel begonnene Untersuchungen bzw. Behandlungen bei anderen Fachstellen (Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie o. ä.) zunächst abgeschlossen werden sollen.

Wartezeiten bis zum 1. Termin

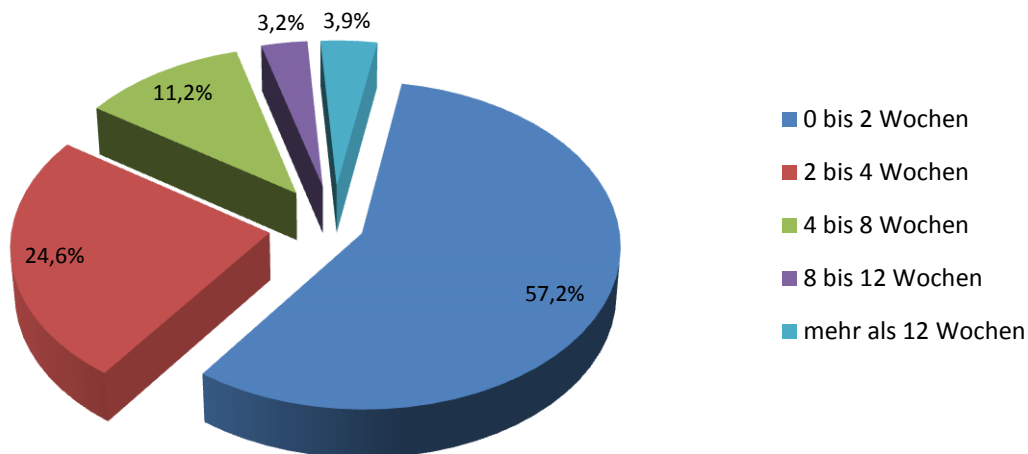


Abbildung 1: Wartezeiten in der Regionalen Schulberatungsstelle für Neuaufnahmen im Jahr 2016 (n = 285)

Bleibt zu bemerken, dass die hier beschriebenen Wartezeiten nur für den Bereich der Einzelfallhilfe gelten. Beratungsanfragen von Schulen und Lehrkräften im Rahmen der „Systemunterstützung“ (vgl. Kap. 4) werden in der Regel ohne größere Wartezeiten bearbeitet, da diese nicht als „Anmeldung“ über das Sekretariat eingehen, sondern im Rahmen der Lehrersprechstunden oder als persönliche Anfrage bei den Schulpsychologinnen und Schulpsychologen eingehen (bei persönlichen Kontakten vor Ort in der Schule, aber auch per E-Mail oder Telefon).

3.2 Wer sucht in der Regionalen Schulberatungsstelle Hilfe?

In der Verteilung der Klienten auf die Schulformen haben die Grundschülerinnen und Grundschüler im Jahr 2016 erstmals die „absolute Mehrheit“ verloren: Betrug der Anteil der Ratsuchenden mit Kindern, die eine Grundschule besuchen, in den vergangenen Jahren stets über 50 Prozent (z. B. 2015: 53,6 Prozent), so hat sich dieser im aktuellen Berichtsjahr auf 48,4 Prozent reduziert (vgl. Abb. 2). Zugenommen hat dagegen der Anteil der Schülerinnen und Schüler aus den weiterführenden Schulen. Sowohl die verschiedenen „Gesamtschulformen“ (Gesamt-, Sekundar- und Primusschule) als auch Realschulen und Gymnasien sind 2016 anteilmäßig etwas stärker vertreten als noch im Vorjahr.

Diese Verschiebung hin zu den weiterführenden Schulen schlägt sich allerdings kaum in der Altersverteilung der Indexklientinnen und -klienten nieder (vgl. Abb. 3): Hier zeigen sich im Vergleich zum Vorjahr nur wenige und eher unsystematische Veränderungen. Es bleibt also abzuwarten, ob es sich bei der Zunahme von Ratsuchenden aus der Sekundarstufe um eine

zufällige Schwankung handelt, oder ob sich in den folgenden Jahren ein wirklicher „Trend“ abzeichnet.

Schulformen

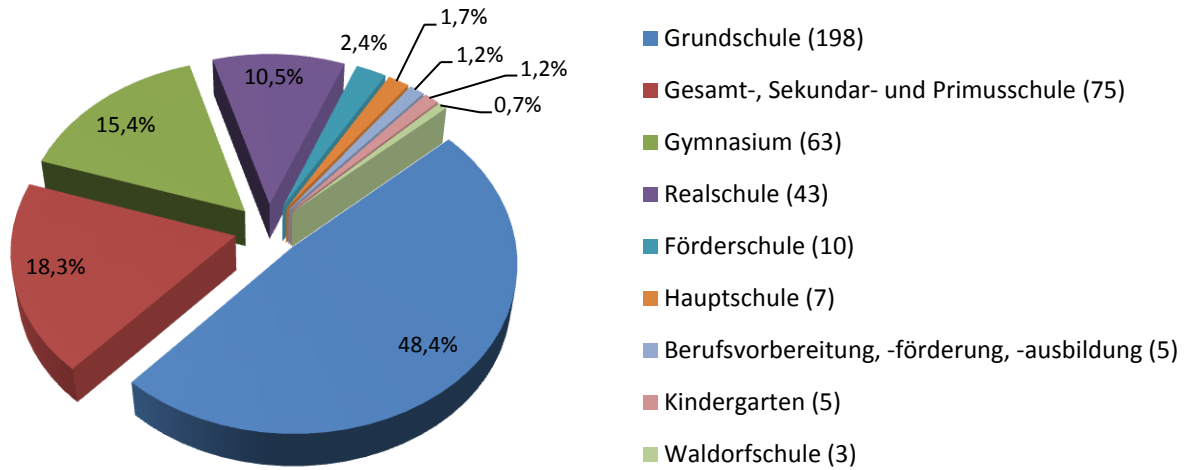


Abbildung 2: Verteilung der Klienten auf die Schulformen

Altersverteilung

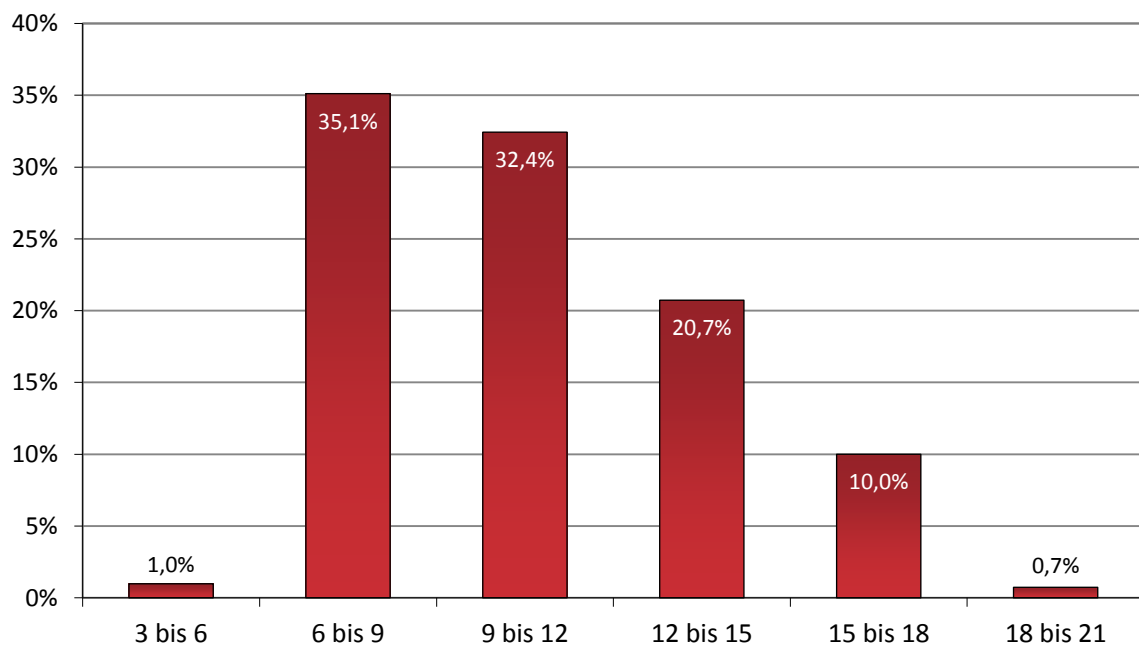


Abbildung 3: Prozentuale Altersverteilung der Klienten (Alter in Lebensjahren)

Weitgehend unverändert geblieben ist die regionale Herkunft der ratsuchenden Familien. Auch 2016 kamen die Klientinnen und Klienten mehrheitlich aus den Bereichen Minden, Bad Oeynhausen und Porta Westfalica. Abbildung 4 zeigt neben der prozentualen Verteilung der regionalen Herkunft auch die Zahl der Ratsuchenden pro 1000 Einwohner bis 18 Jahre. Hier ist zu erkennen, dass Porta Westfalica mit 11,4 Ratsuchenden pro 1000 U18-jährigen die höchste Quote der Inanspruchnahme zeigt; Stemwede mit gerade mal 1,3 Ratsuchenden dagegen die geringste. Außerdem wird deutlich, dass Familien aus Petershagen und Hille zwar einen eher geringen Anteil unter den Ratsuchenden in der Regionalen Schulberatungsstelle ausmachen – die Inanspruchnahme in Bezug zur U18-Einwohnerzahl ist hier jedoch auf vergleichsweise hohem Niveau.

Regionale Herkunft

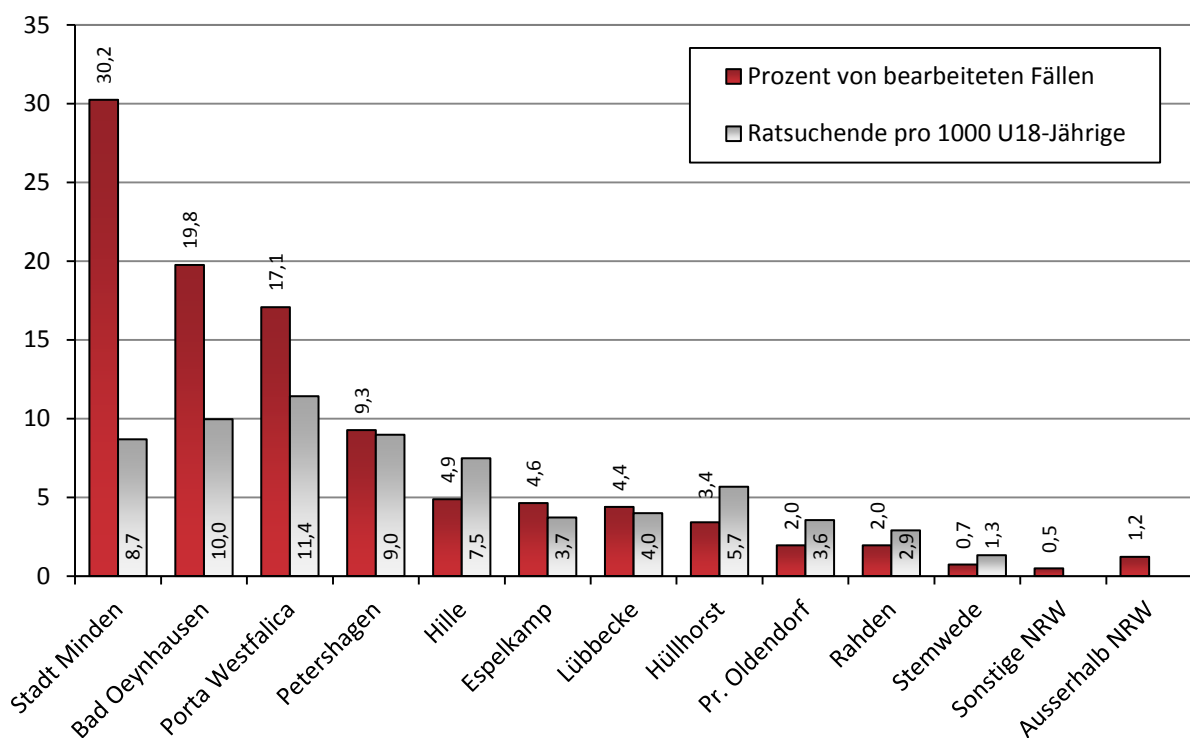


Abbildung 4: Regionale Herkunft der Klientenfamilien

Nach wie vor unterrepräsentiert sind Familien aus den Kommunen des Altkreises Lübbecke. Trotz der wieder verstärkten Präsenz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowohl in der Außenstelle in Lübbecke als auch in den Schulen der Region ist es bislang nicht gelungen, die Inanspruchnahme aus den westlichen Teilen des Mühlenkreises zu verbessern. Die genauen Ursachen dafür sind unklar: Einen nicht grundsätzlich geringeren Bedarf vorausgesetzt, ist das Angebot der Regionalen Schulberatungsstelle den betroffenen Familien entweder schlichtweg nicht bekannt, oder aber es ist zwar bekannt, wird aber als nicht oder schlecht erreichbar wahrgenommen. Dabei ist jedoch zu erwähnen, dass die Unterschiede hinsichtlich der Inanspruchnahme im Bereich der Systemunterstützung deutlich geringer ausfallen: In vielen Schulen auch des Altkreises Lübbecke scheint das Angebot der Schulpsychologie also bekannt zu sein.

3.3 Mit welchem Anlass wenden sich Familien an die Regionale Schulberatungsstelle?

Häufigster Anlass für die Inanspruchnahme einer schulpсихologischen Individualberatung waren im Berichtsjahr 2016 wieder einmal Probleme im Bereich von Konzentration und Aufmerksamkeit (bzw. AD(H)S), gefolgt von Leistungs- und Motivationsproblemen, externalisierenden Verhaltensauffälligkeiten sowie Ängsten und (damit verbundenen) psychosomatischen Beschwerden (vgl. Abb. 5). Deutlich abgenommen hat die Zahl der Anfragen zu Lese- und Rechtschreibproblemen, womit sich der im Vorjahr bereits angedeutete Trend weiter fortsetzt. Der im Jahresbericht 2015 beschriebene veränderte Umgang mit dem Thema „LRS“ in der Regionalen Schulberatungsstelle zeigt nunmehr also deutliche Wirkung.

Beratungsanliegen

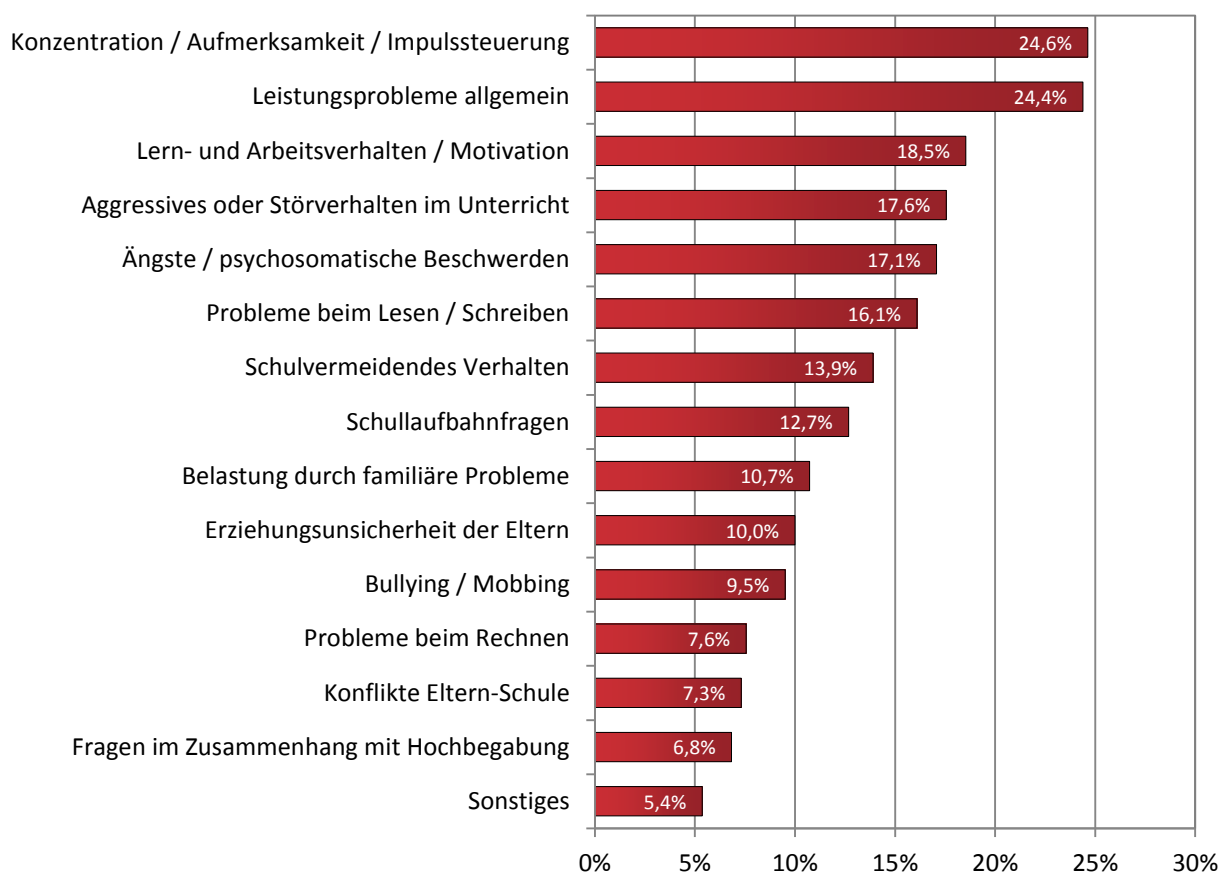


Abbildung 5: Beratungsanlässe (bis zu drei Nennungen pro Fall möglich)

Hinzuweisen ist allerdings noch auf die in den vergangenen Jahren ständig steigende Zahl der Beratungsanfragen zum Thema schulvermeidendes Verhalten bzw. Schulabsentismus: Diese spielen mittlerweile bei fast 14 Prozent aller Anmeldungen in der Regionalen Schulberatungsstelle eine Rolle. Anders ausgedrückt: Im Bereich der Einzelfallhilfe wurden uns 2016 rund 60 Fälle von Schulvermeidung vorgestellt. Diese umfassen beginnendes schulvermeidendes Verhalten (Fehlen einzelner Stunden oder Tage) bis hin zur vollständigen Schulverweigerung, die in extremeren Fällen bereits über Wochen oder gar Monate andauert. Hinzu kommen solche Fälle von Schulabsentismus, die uns im Rahmen der Systemunterstützung –

also durch Beratungsanfragen von Lehrkräften oder Schulen – bekannt werden. Da im Falle von schulvermeidendem Verhalten häufig komplexere familiäre Problemstellungen eine Rolle spielen und zugleich die Kooperation mit verschiedenen anderen Institutionen oder Helfersystemen nötig ist (Jugendhilfe, Gesundheitsamt, kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung etc.), erweisen sich die Beratungen meist als inhaltlich anspruchsvoll und zeitintensiv. Das Thema Schulabsentismus ist damit nach wie vor eine der zentralen Herausforderungen in der schulpsychologischen Arbeit.

3.4 Umfang der Beratung

Etwa die Hälfte der schulpsychologischen Beratungsfälle konnte 2016 nach zwei bis fünf Beratungsterminen abgeschlossen werden. Der Anteil der Einmalberatungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht erhöht und lag bei 26,7 Prozent (vgl. Abb. 6).

Anzahl der Termine pro Fall

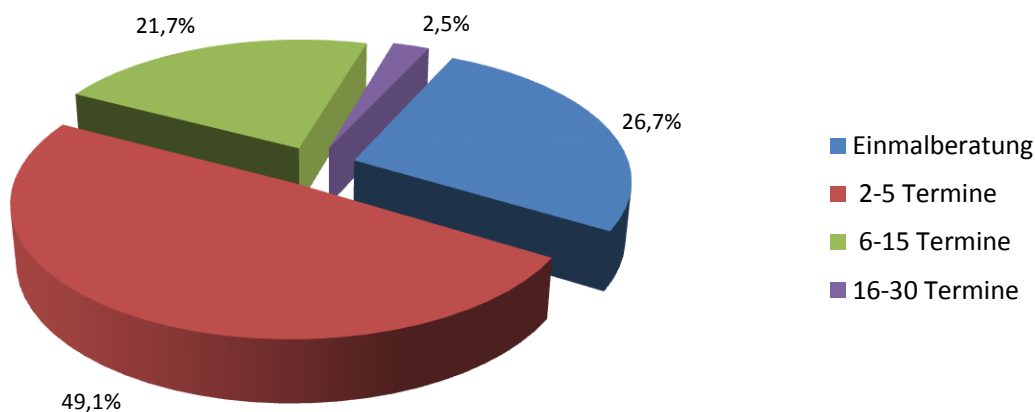


Abbildung 6: Anzahl der Termine pro Fall (bezogen auf die $n = 322$ im Jahr 2016 abgeschlossenen Fälle)

Gleichzeitig erstreckt sich die Beratung jedoch über längere Zeiträume als in den Jahren zuvor. Während 2015 noch über ein Drittel der Beratungsprozesse innerhalb von drei Monaten abgeschlossen werden konnte, lag dieser Anteil 2016 nur noch bei 17 Prozent (vgl. Abb. 7). Der Anteil längerer Beratungsprozesse dagegen hat entsprechend zugenommen. Diese Veränderung in der zeitlichen Ausdehnung ist jedoch leicht zu erklären: Da mit den 2015 neu eingeführten Anmeldegesprächen der Beratungsprozess jetzt deutlich schneller startet (als „Beginn der Beratung“ ist der erste persönliche Kontakt definiert), verschiebt sich ein Teil der Wartezeit in jenen Zeitraum, der als „laufende Beratung“ definiert ist (z. B. die Wartezeit zwischen erstem und zweitem Termin, vgl. oben). Daraus folgt eine insgesamt längere zeitliche Ausdehnung der Beratungsprozesse, obwohl sich der durchschnittliche Beratungsumfang im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert hat. Der Mittelwert liegt hier unverändert bei vier Einzelterminen pro Fall.

Dauer der Beratung

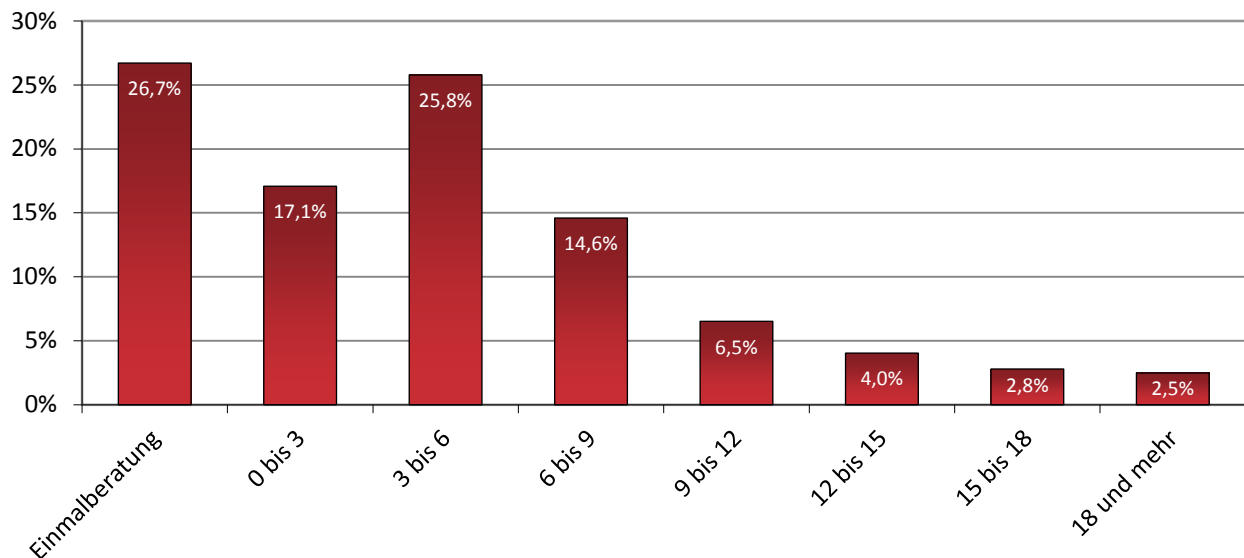


Abbildung 7: Dauer der Beratung in Monaten (bezogen auf die $n = 322$ im Jahr 2016 abgeschlossenen Fälle)

4. Unterstützung für das System Schule

Die „Unterstützung für das System Schule“, also unser Beratungs- und Fortbildungsangebot für Lehrerinnen und Lehrer, hat sich mittlerweile als bedeutsamer Bestandteil unserer schulpsychologischen Arbeit etabliert. Die Übergänge zur Einzelfallhilfe sind dabei teilweise fließend – und das ist auch gut so: Es kommt immer wieder vor, dass in unseren Sprechstunden für Lehrkräfte (persönlich wie telefonisch) Fälle beraten oder (vor-) besprochen werden, in denen sich abzeichnet, dass ein (meist zunächst gemeinsamer) persönlicher Kontakt mit den betroffenen Eltern sinnvoll erscheint. Häufiger gehen aus diesen Kontakten dann einzelfallbezogene Beratungsprozesse hervor – mit dem besonderen Vorteil, dass die Kooperation mit der Schule bzw. die Bereitschaft der beteiligten Lehrkräfte zur Veränderung auch schulischer Rahmenbedingungen hier besonders gut ist.

Andererseits ist eine eindeutige statistische bzw. „zahlenmäßige“ Abbildung der Leistungen dann nicht immer möglich. Es ist davon auszugehen, dass eine nennenswerte Zahl von ursprünglich „systemunterstützenden“ Beratungsleistungen (also Beratungen auf Initiative der Lehrerinnen und Lehrer hin) später als Kontakte bzw. „Einzelleistungen“ in der Einzelfallhilfestatistik erfasst wird. Nachfolgend werden nur solche Fachkräfteberatungen ausgewertet, die unabhängig von den bei uns erfassten Einzelfällen erfolgen. Aufgrund der oben beschriebenen Überschneidungen stellen die Zahlen also eher eine „Untergrenze“ der tatsächlich erbrachten Systemleistungen dar.

Datum & Ort	Thema	Teilnehmer
1. Februar 2016 Gesamtschule Hüllhorst	Ganztägige schulinterne Lehrerfortbildung zum Thema „ADHS und ähnliche Verhaltensweisen in der Schule – Strategien für den Unterricht“	12 Lehrerinnen und Lehrer
3. Februar 2016 (ff.) RSB Minden-Lübbecke	Fortsetzung der Fortbildungsreihe 2015/2016: „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“ – Kurs A	24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schulleitung, Lehrkräfte u. Schulsozialarbeit)
10. Februar 2016 (ff.) RSB Minden-Lübbecke	Fortsetzung der Fortbildungsreihe 2015/2016: „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“ – Kurs B	24 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schulleitung, Lehrkräfte u. Schulsozialarbeit)
22. Februar 2016 Grundschule Lübbecke	Ganztägige Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Krisenintervention in der Schule - Ein Überblick“	20 Lehrkräfte aus verschiedenen Lübbecke Grundschulen
24. Februar und 22. Juni 2016 Herdergymnasium Minden	2-teilige schulinterne Lehrerfortbildung zum Thema „Effektive Klassenführung“	20 Lehrerinnen und Lehrer
5. April 2016 Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL), Minden	Workshop „Krisenintervention in der Schule“	20 Lehramtsanwärterinnen und -anwärter (Gymnasium / Gesamtschulen)
7. April 2016 Kreishaus Gütersloh	Fachbeitrag zur Beratungslehrerweiterbildung: „Begabung, Lernen und Leistung im inklusiven Beratungskontext“	20 Beratungslehrkräfte (Bielefeld und Kreis Gütersloh)
14. April 2016 Kreishaus Detmold	Fachbeitrag zur Beratungslehrerweiterbildung: „Begabung, Lernen und Leistung im inklusiven Beratungskontext“	20 Beratungslehrkräfte (Kreise Lippe, Höxter, Paderborn)
28. April 2016 Ev. Sekundarschule und Ev. Realschule Espelkamp	Ganztägige schulinterne Lehrerfortbildung zum Thema „Freiheit in Grenzen – Umgang mit herausforderndem Schülerverhalten“	20 Lehrerinnen und Lehrer
1. Juni 2016 Aula des Leo-Symphoniker-Berufskollegs, Minden	Netzwerktag für schulische Krisenteams	Ca. 80 Mitglieder schulinterner Krisenteams sowie ca. 25 Fachkräfte außerschulischer Netzwerkpartner
20. September 2016 Grundschule Kleinenbremen	Nachmittagsveranstaltung zum Thema „Lese- und Rechtschreibförderung in der Grundschule“	6 Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule Kleinenbremen
26. Oktober 2016 (ff.) RSB Minden-Lübbecke	Start der Fortbildungsreihe 2016/2017 „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“ – Kurs A	22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schulleitung, Lehrkräfte u. Schulsozialarbeit)
2. November 2016 (ff.) RSB Minden-Lübbecke	Start der Fortbildungsreihe 2016/2017 „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“ – Kurs B	22 Teilnehmerinnen und Teilnehmer (Schulleitung, Lehrkräfte u. Schulsozialarbeit)
16. November 2016 RSB Minden-Lübbecke	Workshop „Diagnostik mit standardisierten Testverfahren“ als Beitrag zum 11. Fachzirkel „Sonderpädagogik im Gemeinsamen Lernen“	21 Förderschullehrkräfte

Tabelle 2: Überblick über das Fortbildungsangebot 2016 der Regionalen Schulberatungsstelle

Insgesamt haben die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen der Regionalen Schulberatungsstelle für den Kreis Minden-Lübbecke im Rahmen der Systemunterstützung im Jahr 2016...

- an vier Standorten 19mal **Sprechstunden in Schulen** für Lehrkräfte bzw. Lehrkräfte und Eltern angeboten; dabei wurden in 33 ausführlichen Gesprächen u.a. 43 Lehrkräfte und 18 Eltern beraten,
- drei schulische Beratungsteams (bestehend aus Beratungslehrerinnen, und –lehrern und z. T. Schulsozialpädagoginnen und -sozialpädagogen) sowie eine Gruppe von Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen in Form von **regelmäßiger kollegialer Fall-supervision** begleitet,
- im Rahmen der regelmäßigen **Telefonsprechstunden für Lehrkräfte** („Lehrer-Hotline“) 25 telefonische Fall- und Fachberatungen geleistet
- 310 **Fachkräfte** aus dem System Schule (vorwiegend Lehrerinnen und Lehrer) zu unterschiedlichen Themen **fortgebildet** (vgl. Tabelle 2)

und darüber hinaus

- 31 ausführliche **anonyme Fallberatungen** (teilweise mit mehrstündiger Unterrichtshospitalation) **im persönlichen Kontakt in Schulen** durchgeführt,
- 19mal Lehrerinnen und Lehrer sowie andere Fachkräfte (außerhalb der o. g. Telefonsprechstunde) **telefonisch oder per E-Mail mit anonymen Fallberatungen unterstützt**,
- in Kooperation mit dem Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL) Minden rund 50 **Lehramtsanwärterinnen und -anwärtern die schulpsychologische Arbeit** vorgestellt sowie
- in verschiedenen Schulen die Angebote der Regionalen Schulberatungsstelle in Kurzvorträgen präsentiert.

5. Schulpsychologische Krisenintervention

Insgesamt gab es im zurückliegenden Jahr 2016 etwa 25 Krisen, in denen schulpsychologische Unterstützung durch die Schulen angefragt wurde. Die Krisenbeauftragten der Regionalen Schulberatungsstelle berieten dabei insgesamt 14mal vor Ort in den Schulen und 37mal telefonisch. Bei einigen der Krisenfälle ging es um die Gefährdungseinschätzung bei aggressiven oder als bedrohlich aufgefallenen Schülerinnen und Schülern. Hier hat sich die Zusammenarbeit mit weiteren außerschulischen Partnern (v. a. Polizei und Jugendamt) am „Runden Tisch“ bewährt. Die weiteren Beratungsanliegen der Schulen deckten nahezu alle Bereiche schulischer Krisen ab. Konkrete Beratungsanfragen waren:

- der Umgang mit Tod und Trauer in der Schule
- die Arbeit mit psychisch kranken Schülerinnen und Schülern
- Mobbing / Cybermobbing
- Suizid und Suizidandrohungen
- Sexuelle Übergriffe sowie
- ein Schulbusunfall.

Besonders umfangreich waren 2016 die Fortbildungsaktivitäten im Bereich der schulischen Krisenprävention und -intervention (vgl. auch Tabelle 2). So konnten im Frühjahr 2016 gleich zwei Kurse unserer sechsteiligen Fortbildungsreihe für „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“ abgeschlossen werden (Schuljahr 2015/2016). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer äußerten sich im abschließend vorgelegten schriftlichen Evaluationsfragebogen wieder zufrieden bis sehr zufrieden mit der Veranstaltung und ihrem persönlichen Lernerfolg (Gesamtbewertung: 4,3 von 5 möglichen Punkten).

Während sich die mittlerweile bewährte Fortbildungsreihe nur an weiterführende Schulen richtet, konnte im Februar 2016 erstmalig auch ein Einführungsworkshop zum Thema „Krisenintervention“ für Grundschulen erprobt werden. Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren Lehrkräfte aus mehreren Grundschulen der Stadt Lübbecke, die die ganztägige Veranstaltung gezielt angefragt hatten. Die in der Gesamtbewertung mit 4,5 von 5 möglichen Punkten sehr positive Rückmeldung ermutigt zu einem Ausbau der Fortbildungsaktivitäten für die Primarstufe.

Im Herbst 2016 schließlich startete ein neuer Durchgang der Fortbildungsreihe für „Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention“. Da die Nachfrage aus den weiterführenden Schulen wie bereits im Vorjahr sehr hoch war, wurden für das Schuljahr 2016/2017 erneut zwei Parallelkurse mit insgesamt 44 Teilnehmerinnen und Teilnehmern eingerichtet.

Neu im Programm: „Netzwerktag für schulische Krisenteams“

Höhepunkt im Veranstaltungsangebot der Regionalen Schulberatungsstelle war 2016 der erste kreisweite „Netzwerktag für schulische Krisenteams“. Ziele dieser ganztägigen Veranstaltung am 1. Juni in der Aula des Leo-Symphor-Berufskollegs waren der fachliche Austausch der Schulteams untereinander sowie die Vernetzung mit wichtigen außerschulischen Netzwerkpartnern, die bei der Bewältigung von potenziellen schulischen Krisenereignissen eine besondere Rolle spielen.

Der Netzwerktag startete mit einem Vortrag zum Thema „Kindeswohlgefährdung und Schule“ (Referentin: Kinderschutzfachkraft Frau Buhrmester vom Kreisjugendamt). Im anschließenden Austausch zwischen schulischen Fachkräften und Vertreterinnen und Vertretern aller Jugendämter im Kreis Minden-Lübbecke konnten Ideen für eine erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Schule entwickelt werden. Nach Grußworten durch Landrat Dr. Ralf Niermann und Krisendezernent Ingo Klemisch von der Bezirksregierung Detmold stand am Nachmittag dann der Netzwerkgedanke im Vordergrund. Frau Buhrmester, Schulleiterin des Städtischen Gymnasiums Porta Westfalica, führte mit einem Erfahrungsbericht in das Thema ein. Dann hatten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus den Schulen Gelegenheit, im Rahmen eines „Marktplatzes“ die Vertreterinnen und Vertreter der Netzwerkpartner zu befragen und über Möglichkeiten der Kooperation ins Gespräch zu kommen.

Insgesamt nahmen 85 schulische Fachkräfte aller Schulformen am Netzwerktag teil (Schulleitungen, Lehrkräfte und Schulsozialpädagoginnen und -pädagogen). Als Netzwerkpartner beteiligten sich die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Kreises Minden-Lübbecke; die Familienberatungsstelle der Diakonie in Lübbecke; das Kreisjugendamt sowie die Jugendämter der Städte Bad Oeynhausen, Minden und Porta Westfalica; die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie des Klinikums Lippe; die Kreispolizeibehörde; Vertreter aus dem Bereich Bevölkerungsschutz und Rettungswesen der Kreisverwaltung; die Berufsgruppe gegen sexuellen Missbrauch; sowie die Notfallseelsorge des Kirchenkreises Minden. Eine Zusammenfas-

sung der Arbeitsergebnisse, die Auswertung der Evaluation sowie weitere Informationen zum Netzwerktag finden Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.minden-luebbecke.de/Service/Regionale-Schulberatungsstelle/>.

6. Arbeitsschwerpunkt „Integration durch Bildung“

Aufgrund der schwierigen politischen Lage in Ländern wie Syrien, Afghanistan und Albanien und den daraus z. T. resultierenden Kriegen haben viele Familien ihre Heimat verloren und mussten flüchten. Viele der betroffenen Menschen sind unter gefährlichen, ja lebensbedrohlichen Bedingungen geflohen und suchen jetzt in Deutschland Zuflucht – mit dem Ziel, neue Lebensperspektiven zu entwickeln. Im Hinblick auf die betroffenen Kinder und Jugendlichen spielt dabei die Schule eine wichtige Rolle: Die Schule ist nicht nur notwendig, um die für die Integration so wichtige Bildung zu vermitteln; sie kann auch Stabilität durch klare Strukturen bieten, die die Kinder teilweise verloren haben. Schule kann somit für die Kinder und Jugendlichen zum sicheren Ort werden. Kernziel der neuen Schwerpunktaufgabe der Regionalen Schulberatungsstelle ist es, die „Integration durch Bildung“ in den Schulen des Kreises Minden-Lübbecke durch schulpsychologische Unterstützungsangebote zu fördern.

Herausforderungen, die sich bei der Integration von neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern für die Schulen ergeben können, sind z. B. Verständigungsprobleme mit den Kindern oder interkulturelle Konflikte unter den Schülerinnen und Schülern; psychische Belastungen bei einzelnen Kindern und Jugendlichen (durch Ängste, Trauer, Traumata) und damit verbundene Verhaltensauffälligkeiten; oder auch Schwierigkeiten bei der Gestaltung von Lern- und Förderplänen aufgrund von stark heterogenen Fähigkeitsprofilen (sprachliche vs. technisch-naturwissenschaftliche Fähigkeiten o. ä.). Die neuen Schülerinnen und Schüler kommen zudem mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen in der Schule an. Manche von ihnen verfügen schon über erste deutsche Sprachkenntnisse, manche von ihnen aber auch nicht. Auch gibt es Kinder, die noch nicht alphabetisiert sind bzw. noch nie in einer Schule waren. Darüber hinaus stellen z. T. mangelnde personelle, sächliche und räumliche Ressourcen in der Schule, aber auch neu entstehende Rechtsfragen (Bsp.: Welchen Status muss ein Kind haben, um mit auf Klassenfahrt in ein anderes Bundesland fahren zu können?) sowie Herausforderungen bei der Elternarbeit (z. B. durch die Zusammenarbeit mit Dolmetschern in Elterngesprächen) zusätzliche Hindernisse dar.

Viele der Fragestellungen im Zusammenhang mit der Beschulung von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen sind auch für die Regionale Schulberatungsstelle neu. So wurde ein größerer Anteil der Arbeitszeit im Bereich der Schwerpunktaufgabe „Integration durch Bildung“ im Jahr 2016 zunächst dafür investiert, sich in das Handlungsfeld „Schule und Zuwanderung“ einzuarbeiten und v. a. Kontakte zu relevanten schulischen und außerschulischen Netzwerkpartnern zu knüpfen. Wichtig war es dabei, einen Überblick über die verschiedenen Angebote im Mühlenkreis zu bekommen, um Schulen mit entsprechender Information unterstützen zu können (beim Auffinden geeigneter Sprachmittler o.ä.). Kooperationstreffen fanden statt mit dem Kommunalen Integrationszentrum (KI), der unteren Schulaufsicht, den Jugendmigrationsdiensten, der Integrationsbeauftragten für die Stadt Minden sowie der Erziehungs- und Familienberatungsstelle. Aber auch überregional fanden Austauschtreffen mit den anderen Regionalen Schulberatungsstellen im Regierungsbezirk

Detmold statt. Hier wurde die „Arbeitsgruppe Zuwanderung OWL“ gegründet, an der alle Inhaber der neu eingerichteten (schulpsychologischen) Stellen für die „Integration durch Bildung“ teilnehmen. Diese Arbeitsgruppe dient dem überregionalen Austausch und der Entwicklung gemeinsamer Fortbildungs- und Interventionskonzepte.

Von besonderer Bedeutung waren aber auch vermehrte Unterrichtshospitationen in verschiedenen Settings der schulischen Arbeit mit Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern sowie der persönliche Austausch mit betroffenen Lehrerinnen und Lehrern. Die im Rahmen dieser Vorbereitungsphase gewonnenen Eindrücke und Informationen mündeten in ein Konzept, das nun als Grundlage für die weitere Arbeit dienen soll. Dabei ist deutlich geworden, dass ein Teil der Fragestellungen, die sich bei der Integration durch Bildung für die Schulpsychologie ergeben, gar nicht so neu ist, wie zunächst vermutet. Im Gegenteil: Es zeichnet sich ab, dass viele bereits bewährte schulpsychologische Ansätze und Methoden – nach ggf. inhaltlicher Anpassung – auch im Arbeitsfeld Zuwanderung nützlich sein können. Dazu zählt die Schaffung von Möglichkeiten zum fach- und/oder fallbezogenen Austausch zwischen den beteiligten schulischen Fachkräften; die Stärkung von Lehrkräften bei der Wahrnehmung und Anwendung ihrer persönlichen Kompetenzen und Ressourcen; aber auch die Unterstützung der Schulen bei der Gestaltung von individuellen Lern- und Entwicklungsgelegenheiten durch Bereitstellung zusätzlicher diagnostischer Information. Das Konzept für die Umsetzung der Schwerpunktaufgabe „Integration durch Bildung für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche“ finden Sie im Internet unter <http://www.minden-luebbecke.de/Service/Regionale-Schulberatungsstelle>).

Neben der vorbereitenden, konzeptionellen Arbeit hat die Regionale Schulberatungsstelle aber auch 2016 bereits verschiedene konkrete Beratungs- und Fortbildungsangebote für interessierte Lehrkräfte und Schulen bereitgestellt. In Zusammenarbeit mit dem kommunalen Integrationszentrum fand beispielweise eine Beteiligung am „Arbeitskreis Seiteneinsteiger“ statt. Teilnehmer dieses Arbeitskreises sind Lehrerinnen und Lehrer aus weiterführenden Schulen, die die sogenannten schulischen Seiteneinsteiger unterrichten. Ziel der Sitzungen ist es, den Lehrerinnen und Lehrern fachlichen Input zu vermitteln sowie den Austausch untereinander zu fördern. Im Rahmen des Arbeitskreises hat Herr Christofzik zweimal zum Thema „Flüchtlingskinder und jugendliche Flüchtlinge - Schule als sicherer Ort“ referiert. Zudem wurde eine Reihe an telefonischen und Beratungen in der Schule durchgeführt. Beratungsthemen waren vor allem der Umgang mit lernschwachen oder aggressiven Kindern und Jugendlichen. Auch hatten Lehrerinnen und Lehrer Fragen zum Umgang mit potentiell traumatisierten Schülerinnen und Schülern.

7. Qualifizierung und Vernetzung

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalen Schulberatungsstelle haben sich im Rahmen der folgenden Fachtage und Fortbildungsveranstaltungen weitergebildet:

- **Fachtag Inklusion.** 21. Januar 2016 in Köln
- **Netzwerktag Schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention.** 26.-27. Januar.2016 in Dortmund
- **Schulpsychologietage NRW.** 7.-8. April.2016 in Soest
- **Frühes Trauma – Späte Folgen:** Trauma und Bindungsfähigkeit; Referentin: Michaela Huber. 14. Juni.2016 in Minden
- **Bundeskongress für Schulpsychologie** 2016. 28.-30. September 2016 in Berlin
- **Hypnotherapie bei Kindern und Jugendlichen;** Referent: Dr. H.C. Kossak. 8. November.2016 in Düsseldorf
- **Grundkurs schulpsychologische Krisenprävention und Krisenintervention.** 10.-11. November 2016 in Soest
- **Schule als sicherer Ort;** Referentin: Hanne Shah. 14. November 2016 in Soest
- Fachforum Schulpsychologische Diagnostik. Workshop (u.a.): „**Traumatisierte Kinder in der Schule**“. 15. November 2016 in Münster
- **Crisis Management in Schools;** Referenten: B. Meißner & D. Glatzer, ESPCT – European School Psychology Centre for Training. 21.-25. November 2016 in Herford
- **Ich schaff's!** Referent: Ben Furman. 3. Dezember 2016 in Bielefeld

Außerdem wurde durch gemeinsame Treffen mit verschiedenen Kooperationspartnern, darunter (in alphabetischer Reihenfolge)

- das **ADHS-Kompetenznetz** im Kreis Minden-Lübbecke,
- der **Arbeitskreis „Kommunale Schulpsychologie“** beim Städtetag NRW,
- die **Familienberatungsstelle der Diakonie** in Lübbecke,
- das **Gesundheitsamt des Kreises Minden-Lübbecke**,
- das **Kommissariat Kriminalprävention und Opferschutz** der Kriminalpolizei,
- das **Kommunale Integrationszentrum (KI)**,
- das **Kompetenzteam für Lehrerfortbildung NRW** im Kreis Minden-Lübbecke,
- der Kreis der **Leiterinnen und Leiter der Regionalen Schulberatungsstellen in OWL**,
- die **Regionalgruppe der Beauftragten für schulische Krisenintervention** in OWL,
- der **Runde Tisch Gewaltprävention** im Kreis Minden-Lübbecke,
- die **SchulsozialarbeiterInnen / SchulsozialpädagogInnen** im Kreis Minden-Lübbecke,
- das **Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ)** im Klinikum Minden,
- das **Team schulische Inklusion** im Schulamt für den Kreis Minden-Lübbecke
- sowie andere Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aus OWL (gemeinsame Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen, darunter die „**AG Rechenförderung**“ sowie die „**AG Zuwanderung**“)

die regionale und überregionale Vernetzung gefördert.

Für die gute und konstruktive Zusammenarbeit möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Kooperationspartnern ganz herzlich bedanken! Besonderer Dank gilt dabei all jenen Lehrerinnen und Lehrern, die als Teilnehmerinnen und Teilnehmer unsere Beratungs- und Fortbildungsangebote stets aktiv bereichert und in kooperativer und vertrauensvoller Zusammenarbeit zum Erfolg gebracht haben.

Anhang: Rechtliche Grundlagen für die Regionale Schulberatungsstelle

1. Der Erlass zu **Aufgaben, Laufbahn, Einstellungsvoraussetzungen und Eingruppierung von Schulpsychologinnen und Schulpsychologen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes NRW** aus dem Jahr 2007 ist Grundlage für die schulpsychologische Versorgung im Land.

Hier heißt es unter **Punkt 2 (Aufgaben der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen)**: „Schulpsychologie unterstützt die Schulen, die Lehrerinnen und Lehrer sowie in den Schulen tätige pädagogische Fachkräfte bei der Erfüllung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags, sowie die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern bei Schulproblemen und Erziehungsfragen mit den Erkenntnissen und Methoden der Psychologie. Sie richtet sich mit ihren Angeboten im Grundsatz an alle Schulen und Schulformen einschließlich der Ersatzschulen.“

Unter **Punkt 3 (Organisation; Zusammenarbeit von Schulträger und Schulaufsicht; Dienst- und Fachaufsicht)** heißt es unter anderem: „Der Einsatz der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst wird über ein örtliches Einsatzmanagement gesteuert. Die Steuerung des Einsatzmanagements erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen nach Möglichkeit über örtlich abzuschließende Vereinbarungen zwischen Schulaufsichtsbehörde, Schulträger und dienstvorgesetzter Stelle unter Einbeziehung schulpsychologischer Fachkompetenz. Ziel ist es, dass die örtlichen Vereinbarungen zu einem gemeinsamen und abgestimmten Einsatzmanagement führen sowie dass Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst und kommunale Schulpsychologinnen und Schulpsychologen vor Ort intensiv miteinander kooperieren.“

2. Grundlage für die konkrete Arbeit vor Ort ist die **„Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen, vertreten durch die Ministerin für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Barbara Sommer und dem Kreis Minden-Lübbecke vertreten durch den Landrat Herrn Dr. Niermann zur schulpsychologischen Versorgung im Kreis Minden-Lübbecke.“**

Hier heißt es in § 2 (Organisation der Schulpsychologie), Absatz 2:

„Schulpsychologinnen und Schulpsychologen arbeiten grundsätzlich im Team. Im Kreis Minden-Lübbecke arbeiten die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst sowie die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im kommunalen Dienst in der Regionalen Schulberatungsstelle zusammen.“

Zum örtlichen Einsatzmanagement der Schulpsychologie (§ 3, Absatz 1 und 2) heißt es:

„(1) Das Land, vertreten durch die Bezirksregierung Detmold, und der Kreis Minden-Lübbecke verständigen sich über ein örtliches Einsatzmanagement. Hierzu führen sie regelmäßig - dem Abstimmungsbedarf entsprechend - Planungssitzungen durch.

(2) Gegenstand der Planungssitzungen sind regelmäßig die strategische Planung und Zielvereinbarungen zur Aufgaben- und Angebotsschwerpunkten sowie die Abstimmung der Interessen von Kreis Minden-Lübbecke und Land...“